

LANDKREIS OSTPRIGNITZ-RUPPIN
STADT KYRITZ
GEMARKUNG MECHOW

BEBAUUNGSPLAN „SOLARPARK MECHOW SÜDWEST“
IN DER GEMARKUNG MECHOW
DER STADT KYRITZ

**FAUNISTISCHE KARTIERUNGEN
AVIFAUNA UND HERPETOFAUNA
2024/2025**

ZWISCHENBERICHT

PVESTATE GMBH
GUSTAV-STRUVE-ALLEE 5
68753 WAGHÄUSEL

STAND: DEZEMBER 2024

erarbeitet durch:

[K. K - RegioPlan](#)

Büro für Stadt- u. Regionalplanung

Dipl. Ing. Karin Kostka
Doerfelstrasse 12, 16928 Pritzwalk

Tel./ Fax: 03395 303996 / 300238
e-mail : kk-regioplan@gmx.net

K.K - RegioPlan

Büro für Stadt- u. Regionalplanung

Dipl. Ing. Karin Kostka
Doerfelstraße 12, 16928 Pritzwalk

Tel./ Fax: 03395 303996 / 300238

1	Anlass und Aufgabenstellung	5
2	Beschreibung des Vorhabens	5
3	Lage, Abgrenzung und Beschreibung des Untersuchungsgebietes	6
3.1	Räumliche Lage des Vorhabengebietes	6
3.2	Abgrenzung und Beschreibung	7
3.3	Naturräumliche Gliederung	8
3.4	Gewässer	9
3.5	Landnutzung.....	10
3.6	Klimatische Bedingungen	12
3.7	Siedlungen.....	12
3.8	Verkehr und Infrastruktur.....	13
3.9	Natur- und Landschaftsschutz.....	13
4	Erfassungsmethoden	14
4.1	Methodik Avifauna	14
4.1.1	Datenabfrage	14
4.1.2	Altdatenrecherche.....	15
4.1.3	Methodik der Brut- und Gastvogelkartierung.....	15
4.1.4	Horstsuche.....	18
4.2	Zug- und Rastvögel	19
4.2.1	Kartierung der Zug- und Rastvögel 2024/2025 auf der B-Plan-Fläche und in deren 500-m-Umfeld.....	19
5	Ergebnisdarstellung Avifauna	20
5.1	Brut- und Gastvogelkartierung im 100-m-Umkreis.....	20
5.1.1	Allgemeine Ergebnisse der Brut- und Gastvogelkartierung	20
5.1.2	Vorkommen geschützter oder gefährdeter Brutvögel und Nahrungsgäste ...	23
5.1.3	Greif- und Großvögel im Radius von 300 m um den geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlagen-Standort	24
5.1.4	Zusammenfassung der Brut- und Gastvogelkartierung.....	25
5.1.5	Vermeidungsmaßnahmen	25
5.2	Zug- und Rastvogelkartierung	26
5.2.1	Allgemeine Ergebnisse der Zug- und Rastvogelkartierung 2024 auf der B-Plan-Fläche und in deren 500-m-Umkreis.....	26

5.2.2	Beschreibung der Vorkommen planungsrelevanter Zug- und Rastvögel.....	27
5.2.3	Sonstige Vogelarten	32
5.2.4	Zusammenfassung der Zug- und Rastvogelkartierung 2024	32
6	Erfassungsmethoden Herpetofauna	33
6.1	Methodik der Herpetofaunistischen Kartierungen	33
6.1.1	Erfassungsmethodik Amphibien	33
6.1.2	Erfassungsmethodik Reptilien	35
7	Ergebnisdarstellung Herpetofauna	39
7.1	Artengruppe Amphibien.....	39
7.1.1	Ergebnisse der Datenrecherche Amphibien.....	39
7.1.2	Ergebnisse der Kartierung der Amphibien.....	42
7.2	Artengruppe Reptilien.....	45
7.2.1	Ergebnisse der Datenrecherche Reptilien.....	45
7.2.2	Ergebnisse der Kartierung der Reptilien.....	48
8	Zusammenfassung	49
9	Literaturverzeichnis	51
10	Anlagen	56
10.1	Karte 1: Brut- und Gastvogelkartierung 2024 Solarpark „Mechow-Südwest“ , Stand 06. 08. 2024, M 1:5.000, K.K-Regio Plan.....	56

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Räumliche Lage der B-Plan-Fläche "Solarpark Mechow-Südwest" in der Gemarkung Mechow, der Stadt Kyritz (rot umrandet)	7
Abbildung 2 B-Plan-Fläche „Solarparks Mechow-Südwest“ in der Gemarkung Mechow, der Stadt Kyritz (blau unterlegt), mit Untersuchungsradien 100 m (rot gestrichelt, Brut- und Gastvögel, Reptilien) und 500 m (rot durchgezogen, Greif- und Großvögel, Zug- und Rastvögel, Reptilien) für die faunistischen Bestandsaufnahmen 2024/2025	8
Abbildung 3 Ansicht des Kyritzer Königsfließes mit angrenzendem Niederungsgebiet im Süden des UG	10
Abbildung 4 Blick auf die B-Plan-Fläche	11
Abbildung 5 Grünlandflächen im Süden des UG	11
Abbildung 6 Weg von Rehfeld nach Berlitt und Demerthin im Süden des UG	13
Abbildung 7 Horst des Kolkraben im Mastkopf eines Hochspannungs-Freileitungsmastes nördlich der B-Plan-Fläche, im 300-m-Umfeld	24
Abbildung 8 Einstandsgebiete (grün) und Flugkorridore (blau schraffiert) der Großtrappe im Grenzbereich der Landkreise Havelland, Ostprignitz-Ruppin (Land Brandenburg) und Stendal (Sachsen-Anhalt) liegen außerhalb des Untersuchungsgebietes. (Quelle: https://mluk.brandenburg.de/media_fast/4055/vsw_trappe_kl.pdf)	31
Abbildung 9 Nachweise von Amphibien und Reptilien im UG 2024, blau Teichfrosch	43
Abbildung 10 Rasterkarte mit Nachweisen der Zauneidechse auf den TK-25 3039 „Demerthin“ und 3040 „Kyritz“ (rot umrandet), Quelle: https://www.wp111.de/kunden/agen_neu/Seiten/zaei.php	46

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Schutzgebiete nach nationalem und internationalem Recht im 10-km-Umfeld	14
Tabelle 2 Termine der Brut- und Gastvogelkartierung mit Zeit- und Witterungsangaben	15
Tabelle 3 Erfassungstermin zur Horstsuche mit Witterungsangaben	18
Tabelle 4 Termine der Zug- und Rastvogelkartierung 2024/2025 (bis Anfang Dezember 2024) auf der B-Plan-Fläche und in deren 500-m-Umfeld mit Zeit- und Witterungsangaben	19
Tabelle 5 Gesamtarteninventar der Brut- und Gastvogelkartierung 2024 mit Angaben zu Gefährdung und Schutz	21
Tabelle 6 Angaben zu Vorkommen geschützter oder gefährdeter Brutvögel und Nahrungsgäste	23
Tabelle 7 Liste der 2024/2025 (bis Anfang Dezember) im UG nachgewiesenen planungsrelevanten Zug- und Rastvogelarten mit Angaben zum Gefährdungsgrad und zum Schutzstatus	27
Tabelle 8 Begehungstermine zur Erfassung der potentiellen Amphibien-Habitate im Umfeld der B-Plan-Fläche	34
Tabelle 9 Termine, Zeit- und Witterungsangaben der Begehungen zur Erfassung von Reptilien 2024	39
Tabelle 10 Übersicht der im weiteren Umfeld des UG nachgewiesenen Amphibienarten mit Angaben zur Gefährdung, zum Schutz, zur Häufigkeit und zum Erhaltungszustand	41
Tabelle 11 Übersicht der im weiteren Umfeld des UG nachgewiesenen Amphibienarten zum Status im UG	41
Tabelle 12 Bewertungsrahmen für Laichgewässer und Amphibienvorkommen im Untersuchungsraum	44

Tabelle 13 Übersicht der im weiteren Umfeld des UG nachgewiesenen Reptilienarten mit Angaben zum Schutzstatus und zum Gefährdungsgrad sowie zum Erhaltungszustand	47
Tabelle 14 Übersicht der im weiteren Umfeld des UG nachgewiesenen Reptilienarten mit Angaben zum Status im UG	47
Tabelle 15 Größenklassen für Populationsschätzungen (nach MICHEEL 2008)	49

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die *PVESTATE GmbH* aus Waghäusel (im Folgenden allgemein als Vorhabenträger bezeichnet) plant die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (PV-FFA) in der Gemarkung Mechow.

Für das geplante Vorhaben hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kyritz in ihrer Sitzung am 22. Mai 2024 gemäß § 2 Abs. 1 Bau GB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Mechow-Südwest“ beschlossen. Dieser Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Kyritz Nr. 02/2024 vom 13. Juni 2024 veröffentlicht.

Der Standort der geplanten PV-FFA „Solarpark Mechow-Südwest“ befindet sich überwiegend auf landwirtschaftlich intensiv genutzten Ackerflächen.

Für das angestrebte Genehmigungsverfahren der geplanten PV-FFA „Solarpark Mechow-Südwest“ sind aktuelle Bestandserfassungen der Avifauna und der Herpetofauna (hier Amphibien und Reptilien) zur Bewertung möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte resultierend aus den Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BNatSchG erforderlich.

Daher beauftragte der Vorhabenträger unser Büro mit einer faunistischen Bestandserfassung, welche Untersuchungen der Brut- und Gastvogelfauna sowie der Amphibien und Reptilienfauna in 2024 und des Zug- und Rastgeschehens in 2024/2025, im Umfeld der B-Plan-Fläche umfasste.

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Ergebnisse der Brut- und Gastvogelkartierung aus der Brutsaison 2024, die Ergebnisse der Zug- und Rastvogelkartierung aus der Saison 2024/2025 (bis Anfang Dezember 2024) und die Ergebnisse der Amphibien- und Reptilienkartierung aus der Reproduktionssaison 2024 dargestellt.

Der vorliegende Bericht beinhaltet eine Methodik- sowie Ergebnisdarstellung der durchgeführten Kartierungsarbeiten zur Kartierung der Brut- und Gastvögel, der Zug- und Rastvögel sowie der Amphibien und Reptilien.

Ziel der durchgeführten faunistischen Untersuchungen war es, eine Bestandsdarstellung in Bezug auf die saisonweise im Umfeld der B-Plan-Fläche vorkommenden brütenden, durchziehenden oder rastenden Vogelarten sowie der Amphibien und Reptilien zu erstellen.

2 Beschreibung des Vorhabens

Ziel des Vorhabens ist die Errichtung und Inbetriebnahme einer PV-FFA „Solarpark Mechow-Südwest“ in der Gemarkung Mechow zur Gewinnung von regenerativer Energie.

Die Photovoltaikmodule sollen innerhalb dieser Planungsfläche errichtet werden. Dabei werden die Elemente auf sogenannten Modultischen montiert, die wiederum aneinandergereiht werden. Die Mittelstiele der Modultische werden ohne zusätzliche Fundamente in den Boden gerammt.

Für die Umwandlung des erzeugten Stroms sind unter anderem Einzelwechselrichteranlagen erforderlich, die an der Stahlrahmenkonstruktion unter den Modultischen installiert werden und somit vor Witterungseinflüssen geschützt sind sowie keine zusätzliche Flächeninanspruchnahme verursachen.

Der Strom wird dann von den Wechselrichtern über Erdkabel einem Transformator zugeführt, der die Spannung auf 20.000 oder 30.000 Volt (20 oder 30 kV) hochtransformiert und diese an eine Mittelspannungsschaltstation weiterleitet. Für den Transformator ist eine Flächeninanspruchnahme durch Vollversiegelung erforderlich.

3 Lage, Abgrenzung und Beschreibung des Untersuchungsgebietes

3.1 Räumliche Lage des Vorhabengebietes

Das Untersuchungsgebiet (UG) für die die faunistischen Kartierungen zur Bestandsaufnahme der Brut- und Gastvögel, Zug- und Rastvögel sowie der Amphibien und Reptilien während der Saison 2024/2025 umfasst Teile der Gemarkungen Berlitt, Mechow und Rehfeld der Stadt Kyritz, mit Sitz in Kyritz im Landkreis Ostprignitz Ruppin sowie der Gemarkung Demerthin, der amtsfreien Gemeinde Gumtow, mit Sitz in Gumtow, im Landkreis Prignitz.

Das Untersuchungsgebiet liegt im Nordwesten des Landes Brandenburg, im südwestlichen Teilbereich des Landkreises Ostprignitz-Ruppin und im südöstlichen Teil des Landkreises Prignitz, im unmittelbaren Grenzbereich der Gemarkungen Berlitt, Demerthin, Mechow und Rehfeld, ca. 3,66 km westlich von Kyritz, ca. 10,05 km nordwestlich von Wusterhausen/Dosse, ca. 11,72 km nordwestlich von Neustadt/Dosse, ca. 21,97 km nördlich von Rhinow, ca. 19,28 km nordöstlich von Havelberg, 23,74 km nordöstlich von Werben/Elbe, ca. 23,05 km östlich von Bad Wilsnack, ca. 31,23 km südöstlich von Perleberg, ca. 21,33 km südöstlich von Pritzwalk und ca. 24,09 km südwestlich von Wittstock/Dosse.

Es befindet sich unmittelbar an der Kreisgrenze zwischen den Landkreisen Ostprignitz-Ruppin im Osten und Prignitz im Westen und ca. 10,80 km nordöstlich der Landesgrenze zwischen den Bundesländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt.

Die B-Plan-Fläche umfasst insgesamt ca. 25,9 ha und besteht aus folgenden Flurstücken in der Flur 1 der Gemarkung Mechow: 63 (teilweise) sowie 69, 70, 71, 72/1, 73, 86 und 157

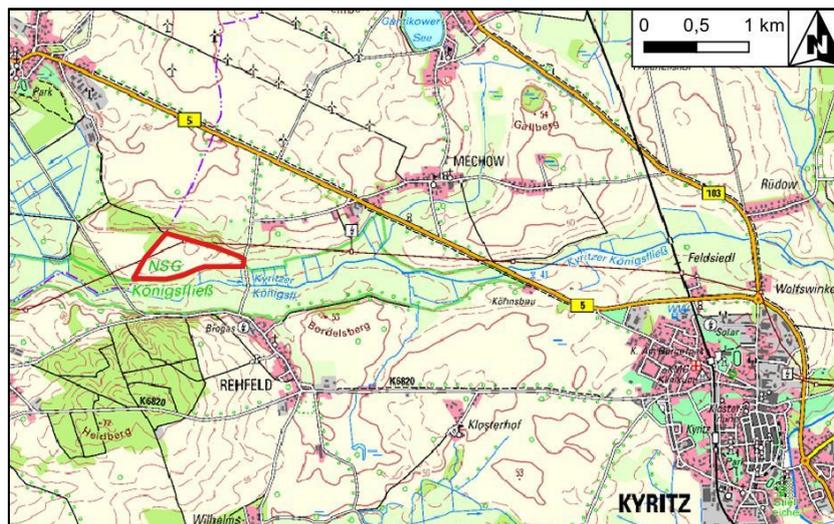


Abbildung 1 Räumliche Lage der B-Plan-Fläche "Solarpark Mechow-Südwest" in der Gemarkung Mechow, der Stadt Kyritz (rot umrandet)

3.2 Abgrenzung und Beschreibung

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Schnittbereich der Kartenblätter (MTB) 3039 „Demertin“ im Quadranten (1/4-TK-25, MTB-Q) 2/NO „Demertin“ und 3040 „Kyritz“ im MTB-Q 1/NW „Kyritz N“ der Topographischen Karte 1:25.000 (TK 25) (GOLLKOWSKI 2011, LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (LGB) 1996).

Die folgenden Untersuchungsradien waren für die B-Plan-Fläche zu beachten und bildeten damit gesamtheitlich das Untersuchungsgebiet:

- Kartierung der Brut- und Gastvögel sowie Kartierung der Reptilien auf der B-Plan-Fläche und in deren Umkreis von 100 m,
- Kartierung der Horste und Brutreviere von Greif und Großvögeln, Kartierung der Zug- und Rastvögel sowie Kartierung der Amphibien auf der B-Plan-Fläche und in deren Umkreis von 500 m.

Wenn in der weiteren Ergebnisdarstellung die Bezeichnung „UG“ verwendet wird, ist damit, unter Berücksichtigung des jeweiligen Betrachtungsgegenstandes, auf die vorstehenden Radiusangaben verwiesen.

Diese Untersuchungsradien beziehen sich auf die B-Plan-Fläche, die nördlich des Flusslaufes des Kyritzer Königsfließes, südlich der Bundesstraße B 5 von Kyritz nach Perleberg, nördlich der Kreisstraße K 6820 von Berlitt nach Rehfeld und westlich der Ortsverbindungsstraße von Mechow nach Rehfeld liegt.

Das Untersuchungsgebiet deckt die B-Plan-Fläche sowie die umlaufenden 100-m- und 500-m-Untersuchungsradien vollständig ab.

Die nachfolgende Abbildung 2 beinhaltet die B-Plan-Fläche (blau unterlegt) mit den Radien von 100 m (rot durchgezogen) zur Abgrenzung des Untersuchungsgebietes für die Brut- und Gastvogelkartierung und die Kartierung der Reptilien sowie von 500 m (rot gestrichelt) für die Kartierung

von Horsten und Brutrevieren von Greif- und Großvögeln, die Zug- und Rastvogelkartierung und die Kartierung der Amphibien als Untersuchungsgebiet.

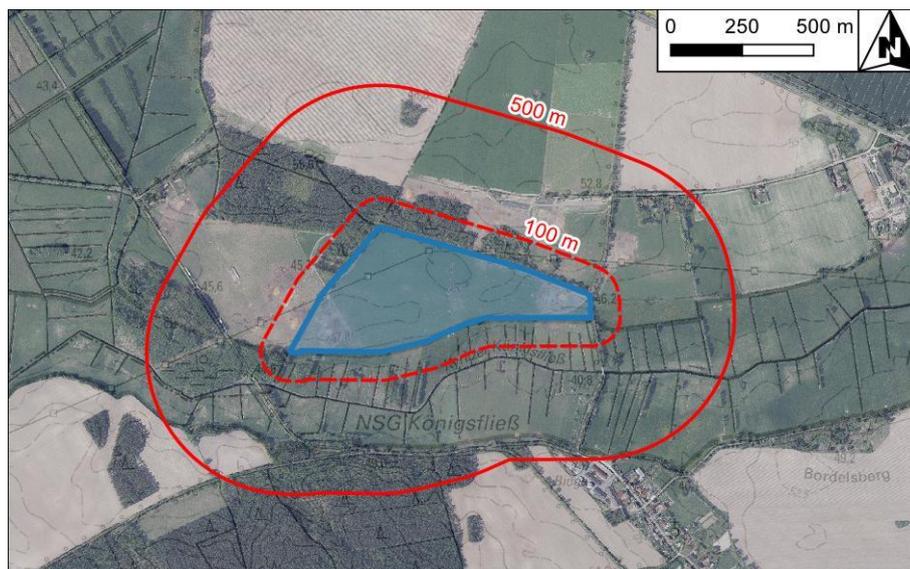


Abbildung 2 B-Plan-Fläche „Solarparks Mechow-Südwest“ in der Gemarkung Mechow, der Stadt Kyritz (blau unterlegt), mit Untersuchungsradien 100 m (rot gestrichelt, Brut- und Gastvögel, Reptilien) und 500 m (rot durchgezogen, Greif- und Großvögel, Zug- und Rastvögel, Reptilien) für die faunistischen Bestandsaufnahmen 2024/2025

3.3 Naturräumliche Gliederung

Naturräumlich gehört das Untersuchungsgebiet innerhalb der Naturraumregion „Nordmitteleuropäisches Tiefland“ zur Großlandschaft „Norddeutsches Tiefland“, mit der Großeinheit „Mecklenburgisch-Nordbrandenburgisches Platten- und Hügelland sowie Luchland“ (D05/77), und ist Teil der naturräumlichen Haupteinheit (nrHE) „Prignitz“ (770) und des „Südprignitzer Platten und Höhenlandes“ im südwestlichen Vorland der mecklenburgisch-brandenburgischen Seenplatte. Es liegt innerhalb des Naturraumes „Kyritz-Ruppiner Platte“, einer auf einer flachwelligen, vor ca. 20.000 Jahren entstandenen weichseleiszeitlichen Grundmoränenplatte gelegenen Hochfläche (BOCKJE 1974, FISCHER 1964, 1966, 2017, HOFMANN & POMMER 2005, LIEDTKE & MARCINEK 1995, LUTZE 2014, MEYNEN & SCHMITHÜSEN 1953-1962, RÄTHEL ET AL. 2009, RIEK ET AL. 2004, SCHOLZ 1962a und 1962b, SCHULTZE 1955, STACKEBRANDT & MANHENKE 2010, ZIMMERMANN 2011).

Nach der hydrogeologischen Raumgliederung Brandenburgs (JANETZ & REYES 2020) zählt das Untersuchungsgebiet innerhalb des hydrogeologischen Teilraumes „Südwestmecklenburg-Prignitzer Altmoränen- und Sandergebiet (1531)“ zum Naturraum „Kyritzer Platte (773)“.

Das Untersuchungsgebiet gehört zur Bodenlandschaft „Grund- und Endmoränengebiete mit sandig-kiesigen Deckschichten (Parabraunerde/Braunerde“ im Übergangsbereich der Bodengroßlandschaften „Grund- und Endmoränengebiete mit sandig-kiesigen Deckschichten (Parabraunerde/Braunerde)“ und „Grundmoränen im Wechsel mit Sandern und Niederungen (Fahlerde/Braunerde/Gley)“ sowie zur Bodenregion der „Jungmoränenlandschaften“ (GALL 2020, HARTWICH 1995).

Die breite von Flachmoorböden geprägte Talniederung des Kyritzer Königsfließes durchschneidet die Kyritzer Platte in Ost-West-Richtung und teilt das Untersuchungsgebiet in einen größeren nördlichen und einen kleineren südlichen Teil.

Die natürlichen Geländehöhen im Untersuchungsgebiet liegen etwa zwischen 40,80 m NHN im Niederungsgebiet des Kyritzer Königsfließes an der Gemarkungsgrenze zwischen Mechow und Rehfeld, und 50,00 m NHN nördlich der B-Plan-Fläche in der Gemarkung Mechow beziehungsweise 60,00 m NHN südlich der B-Plan-Fläche, westlich von Rehfeld. Die Höhenangaben erfolgen in m NHN (Normalhöhennull, ausgehend vom mittleren Wasserstand der Nordsee am Pegel Amsterdam – Normaal Amsterdams Peil/NAP). Das Untersuchungsgebiet weist damit von Norden nach Süden ein Gefälle von ca. 9,20 m und von Süden nach Norden von ca. 10,20 m auf, wobei sich die am tiefsten gelegenen Geländepunkte am Kyritzer Königsfließ befinden. Das Oberflächenrelief im Untersuchungsgebiet ist somit als weitgehend eben bis flach wellig, in den östlichen Gebietsteilen auch als bewegt, einzustufen.

Das Untersuchungsgebiet befindet sich innerhalb der mitteleuropäisch-kontinentalen biogeografischen Region (KBR/CON).

3.4 Gewässer

Das Untersuchungsgebiet wird durch das fast unmittelbar südlich der B-Plan-Fläche verlaufende Kyritzer Königsfließ (Wasserkörper-/Fließgewässer-ID DERW_DEBB58944_516) zunächst nach Osten entwässert, das 5,85 km östlich der B-Plan-Fläche in die Jäglitz mündet. Diese fließt ca. 19,78 km südwestlich der B-Plan-Fläche in die Havel, die wiederum 29,32 km südwestlich der B-Plan-Fläche bei Gnevsdorf in die Elbe mündet. Das Untersuchungsgebiet gehört vollständig zum rechtsseitigen Einzugsgebiet der Elbe. Das Kyritzer Königsfließ (Abbildung 3) bildet zunächst einen Wasserkörper mit dem Südlichen Königsfließ, wobei es durch eine Wasserscheide westlich des Untersuchungsgebietes zu einer sogenannten Flussbifurkation kommt, durch die unterschiedliche Abflussrichtungen entstehen, so dass das Kyritzer Königsfließ nach Osten und das Südliche Königsfließ nach Südwesten fließt. Es ist ein berichtspflichtiges Fließgewässer nach der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL)¹. Die Lauflänge des Kyritzer Königsfließes beträgt ca. 11,80 km und das Einzugsgebiet umfasst ca. 29,58 m². Es wird dem Gewässertyp 11 – organisch geprägte Bäche zugeordnet und abschnittsweise als natürliches (NWB = natural waterbody) oder erheblich verändertes (HMWB = heavily modified waterbody) bis künstliches Fließgewässer (AWB = artificial waterbody) eingestuft. Für die Unterhaltung der im Untersuchungsgebiet bestehenden Fließgewässer ist der Wasser- und Bodenverband (WBV) Dosse-Jäglitz, mit Sitz in Neustadt (Dosse), zuständig.

¹ Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) - Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik



Abbildung 3 Ansicht des Kyritzer Königsfließes mit angrenzendem Niederungsgebiet im Süden des UG

Stehende Gewässer sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden. Die nächstgelegenen größeren Stillgewässer im weiteren Umfeld sind der Gantikower See mit einer Fläche von ca. 14,50 ha und einer Wassertiefe von ca. 5,00 m, ca. 2,58 km nordöstlich der B-Plan-Fläche, die Seen der in einer insgesamt 22 km langen weichseleiszeitlichen Schmelzwasserrinne gelegenen Kyritzer Seenkette – von Norden nach Süden Borker See, Salzsee und Stolper See – die auch als Obersee mit einer Fläche von 268 ha zusammengefasst werden, mit einer maximalen Wassertiefe von 11,50 m, ca. 7,25 km östlich der B-Plan-Fläche, der Bantikower See oder Untersee mit einer Fläche von 140,00 ha und einer maximalen Wassertiefe von 20,00 m, ca. 7,64 km östlich der B-Plan-Fläche und der Klempow-See mit einer Fläche von 86,00 ha und einer maximalen Wassertiefe von 9,00 m, ca. 9,50 km südöstlich der B-Plan-Fläche. Kleinere Stillgewässer sind die Fischteiche bei Berlitt, ca. 1,35 km südöstlich der B-Plan-Fläche, bei denen es sich um ehemalige Torfstiche handelt.

3.5 Landnutzung

Die Agrarflächen im Untersuchungsgebiet werden größtenteils landwirtschaftlich intensiv genutzt, hier überwiegend als Intensivacker und in geringem Umfang als Mahdgrünland sowie in den Randlagen der Ortschaften Mechow und Rehfeld auch als Standweide, für Rinder in Mutterkuhhaltung. Die Grünlandflächen im Niederungsgebiet des Kyritzer Königsfließes werden als extensives Dauergrünland bewirtschaftet (Abbildung 4, Abbildung 5).



Abbildung 4 Blick auf die B-Plan-Fläche



Abbildung 5 Grünlandflächen im Süden des UG

Auf den Ackerflächen wurden im Berichtsjahr Wintergetreide und Mais angebaut. Das Untersuchungsgebiet ist teilweise als großflächige, weiträumige ebene Ackerlandschaft, mit großen Ackerschlägen, geraden Grenzlinien und einigen Feldgehölzen zu charakterisieren. Die B-Plan-Fläche weist damit den von deutlicher Strukturarmut geprägten monotonen Charakter einer intensiv genutzten Ackerfläche auf. Die Niederung des Kyritzer Königsfließes ist von großflächigen Grünlandflächen geprägt, die von zahlreichen zum Teil verschliffen Entwässerungsgräben durchzogen und mit Baumgruppen und –reihen sowie Einzelbäumen und Gebüschgruppen durchsetzt ist.

Im Untersuchungsgebiet sind mehrere geschlossene Waldgebiete vorhanden, in der Gemarkung Demerthin im Osten „Am Pappelberg“ und im Nordosten „Holzpläne“, in der Gemarkung Mechow

im Norden „Tannenplan“ und im Grenzbereich der Gemarkungen Berlitt und Rehfeld im Süden „Heidberg“. Die unmittelbar östlich der B-Plan-Fläche verlaufende Ortsverbindungsstraße von Mechow nach Rehfeld weist eine wegbegleitende, teilweise lückige Allee auf, welche aus älteren Stieleichen (*Quercus robur*) besteht. Hecken, Gebüschgruppen und Baumreihen sind in der offenen Landschaft ebenso wie Feldgehölze, Baumgruppen oder Einzelbäume vorhanden.

Nach der waldökologischen Naturraumgliederung gehört das Untersuchungsgebiet zum Wuchsbezirk 11.12 „Pritzwalker Platte“ innerhalb des forstlichen Wuchsgebietes 11 „Ostniedersächsisch-altmärkisches Altmoränenland (Westprignitz-Altmärkisches Altmoränenland)“ (GAUER & KROIHER 2012, KROIHER ET AL. 2011).

Forsthoheitlich liegt das Untersuchungsgebiet im Forstrevier Neustadt (Sitz Neustadt/Dosse) des Forstamtes Ostprignitz-Ruppin, das seinen Sitz in Karnzow hat.

3.6 Klimatische Bedingungen

Klimageographisch ist das Untersuchungsgebiet der gemäßigten Klimazone Mitteleuropas und hier dem „Mecklenburgisch-Brandenburgischen Übergangsklima“ zwischen dem westeuropäisch-subatlantischen Klimabereich im Westen und dem osteuropäisch-subkontinentalen Binnenlandklima im Osten zuzuordnen. Der maritime Einfluss nimmt von Nordwesten nach Südosten hin ab. Regionalklimatisch gehört es im Land Brandenburg zum Niederungsklima des Nordens. Die Landkreise Ostprignitz-Ruppin und Prignitz werden zum „Ostdeutschen Binnenlandklima“ gezählt. Es ist deutlich atlantisch beeinflusst und wird durch relativ kühle Winter und relativ warme Sommer geprägt.

Das Klima des Untersuchungsgebietes wird durch eine Jahresdurchschnittstemperatur zwischen 7,5 bis 8° C, durch eine mittlere Julitemperatur zwischen 17 bis 18°C beziehungsweise durch eine mittlere Januartemperatur von -1 bis 0,5°C gekennzeichnet. Die mittlere jährliche Niederschlagsmenge beträgt zwischen 550 bis 630 mm, mit einem Maximum in den Sommermonaten und einem Minimum in den Wintermonaten (BÖER 1963-65, HEYER 1962, HOFFMANN & MIRSCHEL in MÄDLOW ET AL. 2001).

Im Untersuchungsgebiet sind Westwetterlagen, mit Hauptwindrichtungen aus Westen bis Südwesten vorherrschend.

3.7 Siedlungen

Im Umfeld der B-Plan-Fläche liegen folgende Ortschaften und Siedlungen: Demerthin ca. 1,09 km nordwestlich, Klein Mechow ca. 0,96 km nordöstlich, Mechow ca. 0,30 km nordöstlich, Rehfeld ca. 0,46 km südlich und Berlitt ca. 1,25 km südwestlich.

Die Ortschaft Demerthin ist ein Ortsteil der amtsfreien Gemeinde Gumtow im Landkreis Prignitz, mit Sitz in Gumtow. Klein Mechow, Mechow, Rehfeld und Berlitt sind Ortsteile der Stadt Kyritz im Landkreis Ostprignitz-Ruppin.

3.8 Verkehr und Infrastruktur

Etwa 1,0 km nördlich der B-Plan-Fläche verläuft die Bundesstraße B 5 von Kyritz über Mechow und Demerthin nach Perleberg, etwa von Südosten nach Südwesten. Die Kreisstraße K 6820 führt ca. 1,24 km südlich der B-Plan-Fläche von der Kreisgrenze zwischen den Landkreisen Prignitz und Ostprignitz-Ruppin, westlich von Berlitt über Rehfeld nach Kyritz.

Außerdem führt eine teilweise mit Bitumenasphalt befestigte Ortsverbindungsstraße am östlichen Rand der B-Plan-Fläche von Mechow nach Rehfeld.

Des Weiteren verlaufen durch das Untersuchungsgebiet mehrere mit Schotter oder Betonsplattent befestigte und unbefestigte Feld- und Wirtschaftswege von Rehfeld nach Berlitt, von Demerthin nach Mechow sowie von Demerthin nach Berlitt beziehungsweise nach Rehfeld (Abbildung 6).



Abbildung 6 Weg von Rehfeld nach Berlitt und Demerthin im Süden des UG

Über die B-Plan-Fläche führt eine 110-kV-Hochspannungsfreileitung auf Tragmasten aus Stahlgitterfachwerk mit hängenden Isolatoren und Leiterseilen in Drei-Ebenen-Anordnung von Kyritz nach Perleberg etwa in nordöstlich-südwestlicher Richtung.

Südlich der B-Plan-Fläche verläuft etwa von Osten nach Westen eine nicht mehr in Betrieb befindliche Mittelspannungsfreileitung, auf Tragmasten aus Holz, ohne Quertraversen, mit drei Leitungsebenen und versetzten Stützisolatoren von Rehfeld nach Berlitt, die derzeit zurückgebaut wird.

3.9 Natur- und Landschaftsschutz

Die B-Plan-Fläche befindet sich vollständig außerhalb von Gebieten, die nach nationalem oder internationalem Recht unter Natur- oder Landschaftsschutz stehen. Sie grenzt im Süden unmit-

telbar an das im Jahr 2003 ausgewiesene Naturschutzgebiet „Königsfließ“, das eine Gesamtfläche von ca. 260,31 ha umfasst und sich auf Teilflächen in den Landkreisen Ostprignitz-Ruppin und Prignitz erstreckt (NABU-STIFTUNG NATIONALES NATURERBE 2024).

In einem Umkreis von ca. 10 km um die B-Plan-Fläche befinden sich folgende in Tabelle 1 aufgeführten, nach nationalem oder internationalem Recht unter Natur- oder Landschaftsschutz stehenden Gebiete (RÄTHEL ET AL. 2009a, 2009b):

Tabelle 1 Schutzgebiete nach nationalem und internationalem Recht im 10-km-Umfeld

Schutzgebiet-Name	Ausweisung	Fläche in ha	Entfernung
FFH-Gebiet „Bärenbusch“	2003	30,05 ha	9,13 km SO
FFH-Gebiet „Königsberger See, Kattenstiegsee“	2000	368,00 ha	10,34 km NO
Naturschutzgebiet (NSG) „Bärenbusch“	2001	375,01 ha	9,21 km SO
Naturschutzgebiet NSG „Königsfließ“	2003	260,31 ha	Unmittelbar südlich angrenzend
Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Kyritzer Seenkette“	1972	1.557,00 ha	7,13 km NO
Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Westhavelland“	1998	136,099,97 ha	7,02 km S

Bei den FFH-Gebieten und EU-Vogelschutzgebieten (Special Protection Area, SPA) handelt es sich um Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB/Site of Community Importance – SCI beziehungsweise Special Areas of Conservation – SAC) innerhalb des europaweiten Schutzgebietssystems „Natura 2000“ der Europäischen Union nach der EG-Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, EU-VoSchRL) beziehungsweise der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, Fauna-Flora-Habitat Richtlinie).

Die Schutzgebiete der unterschiedlichen Kategorien grenzen zum Teil unmittelbar aneinander oder überlagern sich teilweise oder vollständig, so dass einzelne Teilflächen bis zu drei Schutzkategorien aufweisen können.

Alle vorstehend genannten Schutzgebiete befinden sich sämtlich außerhalb des Wirkraumes des geplanten Vorhabens, der mit ca. 250 m angenommen wird.

4 Erfassungsmethoden

4.1 Methodik Avifauna

4.1.1 Datenabfrage

Im Vorfeld der avifaunistischen Kartierungsarbeiten während der Brut- und Gastvogelkartierung 2024 wurden eine Anfrage zur Abstimmung des Kartierungsumfangs an das Dezernat Bauen, Ordnung, Umwelt – D1, Sachgebiet Natur und Straßen, Untere Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Ostprignitz-Ruppin sowie eine Datenabfrage zu Bestandsangaben aus vorhergehenden Kartierungen im Bereich der B-Plan-Fläche, des umliegenden Untersuchungsgebietes und seines Umfeldes das Landesamt für Umwelt (LfU), Abteilung Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften, Referat N 4 Internationaler Artenschutz, Artenschutzvollzug – Staatliche Vo-

gelschutzwarte und an die UNB des LK Ostprignitz-Ruppin gestellt, um Anhaltspunkte für mögliche Vorkommen gefährdeter oder geschützter Brut- und Gastvogelarten im Untersuchungsgebiet zu erhalten und diese aktuell überprüfen zu können. Der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ostprignitz-Ruppin (E-Mail vom 03. April 2024) lagen jedoch keine diesbezüglich relevanten Daten vor. Von der Staatlichen Vogelschutzwarte wurden keine Daten zum Vorkommen planungsrelevanter oder störungssensibler Vogelarten im Untersuchungsgebiet übermittelt.

4.1.2 Altdatenrecherche

Ergänzend wurde vorliegende gebietsbezogene Literatur (BLOCK ET AL. 1989a, 1989b, MÄDLOW ET AL. 2001, RUTSCHKE 1983, RYSLAVY ET AL. 2011) genutzt, um Anhaltspunkte für mögliche Vorkommen gefährdeter oder geschützter Vogelarten im Untersuchungsgebiet zu erhalten und diese aktuell überprüfen zu können.

4.1.3 Methodik der Brut- und Gastvogelkartierung

Die Kartierung der Brut- und Gastvögel erfolgte, in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ostprignitz-Ruppin (E-Mail vom 03. April 2024) auf der Grundlage der „Standarduntersuchungsanforderungen zum besonderen Artenschutz im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsvorhaben im Land Brandenburg“ (LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG/LUGV 2015), in einem Umkreis von 100 m, unter Berücksichtigung der für avifaunistische Bestandserhebungen geltenden „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel in Deutschland“ (SÜDBECK ET AL. 2005) sowie den „Methoden der Feldornithologie“ (BIBBY ET AL. 1995).

Die Bestandserfassung der Brut- und Gastvogelarten wurde im Zeitraum von März bis Juli 2024 an insgesamt acht Begehungsterminen vorgenommen, die sich aus einem Termin zur Horstsuche im März (Kap. 4.1.4) sowie aus sieben Terminen zur Kartierung der Brut- und Gastvögel zusammensetzten (März bis Juli 2024).

Insgesamt wurden während der eigentlichen Brut- und Gastvogelkartierung in den Monaten von März bis Juli 2024 sieben Begehungen aller Bereiche des Untersuchungsgebietes bei meist sonnigen und trockenen Wetterverhältnissen durchgeführt, die zeitlich annähernd gleichmäßig verteilt waren, davon fünf Begehungen auch in den frühen Morgenstunden und zwei Begehungen in den Abendstunden (Tabelle 2). Die Begehungen wurden jeweils mit wechselnder Streckenführung vorgenommen.

Tabelle 2 Termine der Brut- und Gastvogelkartierung mit Zeit- und Witterungsangaben

	Datum	Zeit	Dauer	Witterungsverhältnisse
1	28.03.2024	vormittags	4,0 Std.	16°C, wolkig, Wind schwach SW
2	30.04.2024	vormittag	6,0 Std.	6-20°C, stark bewölkt, Wind schwach NO
3	13.05.2024	vormittags	6,0 Std.	10-19°C, heiter, Wind schwach bis mäßig O
4	28.05.2024	abend	6,0 Std.	16-19°C, wolkig bis bedeckt, Wind schwach W
5	12.06.2024	vormittag	6,0 Std.	6-14°C, wolkig bis bedeckt, Wind schwach SW
6	24.06.2024	abend	6 Std.	24°C, heiter bis wolkig, Wind schwach O
7	08.07.2024	vormittag	6,0 Std.	21°C, heiter, Wind schwach SW

Die Erfassung der Brutvögel erfolgte nach der Revierkartierungsmethode (BERTHOLD 1976, BIBBY ET AL. 1995, GNIELKA ET AL. 1990, OELKE 1968, 1977). Die Revierkartierung liefert gegenüber den Methoden der Linientaxierung und der Punkt-Stopp-Zählung bei der Erfassung von Brutvogelbeständen die genauesten Ergebnisse (WIRSING 2006). Als Hinweise auf Brutverdacht gelten entsprechend den „*Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands*“ (SÜDBECK ET AL. 2005) folgende Nachweise, die auf den EOAC-Kriterien (Codes zum European Atlas of Breeding Birds des International Bird Census Committee - IBCC, HAGEMEIJER & BLAIR 1997) basieren:

- Ein Paar zur Brutzeit in einem geeigneten Bruthabitat ohne Revier- oder Balzverhalten wiederholt während der Brutzeit beobachtet
- Revierverhalten (artspezifischer Gesang, revierverteidigende Altvögel (Verfolgungsflüge, Schnabelattacken, Angriffsverhalten, Warnrufe, Kämpfe mit Reviernachbarn etc.) an mindestens zwei Tagen im Abstand von mindestens sieben Tagen am gleichen Platz lässt ein dauerhaft besetztes Revier vermuten
- Balzverhalten, wie Männchen und Weibchen festgestellt, Balzrufe oder Trommeln, Gruppen- oder Flugbalz, balzendes Männchen gesehen, Paarbalz, Duettgesang, Kopula
- Altvogel sucht einen wahrscheinlichen Neststandort oder Nistplatz auf
- Aufgeregtes Verhalten, Warn- oder Angstrufe von Altvögeln, die auf ein Nest oder Junge in der näheren Umgebung schließen lassen
- Brutfleck (*Area incubationes*, kleingefiederfreie Fläche am Vorderbauch) bei Altvögeln festgestellt, die gefangen und in der Hand untersucht werden
- Nest- oder Höhlenbau, Anlage einer Nistmulde beobachtet.

Als gesicherte Brutnachweise sind folgende Beobachtungen zu werten:

- Angriffs- oder Ablenkungsverhalten oder Verleiten (z. B. Flügellahmstellen) von Altvögeln beobachtet
- Benutztes Nest oder Eischalen von geschlüpften Jungen oder Eier gefunden, die in der aktuellen Brutperiode gelegt worden waren
- Unselbständige, kürzlich ausgeflogene Jungvögel (Nesthocker) oder Dunenjunge (Nestflüchter) festgestellt
- Altvogel, die einen Brutplatz aufsuchen oder verlassen, unter Umständen, die auf ein besetztes Nest hinweisen, einschließlich hoch gelegener Nester oder nicht einsehbarer unzugänglicher Nisthöhlen
- Brütender Altvogel gesehen, Altvogel verweilt längere Zeit auf dem Nest, beziehungsweise in Bruthöhle oder löst Brutpartner ab
- Futter für nicht flügge Junge tragende Altvögel oder Altvögel die Kotballen oder Eischalen wegtragen beobachtet

- Altvogel am Nest oder an Bruthöhle fütternd beobachtet
- Nestfund mit Gelege oder gebrauchtes Nest aus der aktuellen Brutzeit gefunden
- Junge in Nest oder Bruthöhle gesehen oder bettelnd gehört.

Auf direkte Brutnachweise durch gezielte Nestersuche wurde aus Artenschutzgründen verzichtet, da diese Methode einen außerordentlich hohen Zeit- und Arbeitsaufwand erfordern würde, Nester gebüsch- oder baumbrütender Vogelarten in hohen Waldbeständen aufgrund der Belaubung kaum zu finden sind und es dadurch außerdem zu Störungen des Brutgeschäftes am Brutplatz kommen kann. Zufällig gefundene Nester oder Bruthöhlen wurden gegebenenfalls erfasst.

Während der Begehungen wurden alle sich an dem jeweiligen Termin im Untersuchungsgebiet aufhaltenden, optisch und akustisch wahrnehmbaren Vogelarten und Individuen, sowohl Brutvögel, Nahrungsgäste als auch Überflieger erfasst.

Diese Beobachtungen wurden einzeln und möglichst punktgenau in vorbereitete, topographische Feldkarten tagesaktuell eingetragen. Die Tageskarte enthält auch Angaben zu den örtlichen Wetterverhältnissen. Die deutschen Vogelnamen werden in den Feldkarten und den Plandarstellungen standardisiert mit einfachen Kartierabkürzungen aus einem bis maximal drei Buchstaben eingetragen. Die unterschiedlichen Verhaltensweisen und Beobachtungsumstände der beobachteten Vögel wurden mit entsprechenden vorgegebenen Symbolen gekennzeichnet und mit den Artkürzeln kombiniert. Diese Symbole sind für die Ermittlung der Revierzahlen am Ende der Brutzeit unerlässlich.

Nach Abschluss der Brut- und Gastvogelkartierung wurden die Daten aus den Feldkarten in eine Gesamtkarte übertragen. Wiederholte Beobachtungen derselben Vogelart am selben Ort mit revieranzeigendem Verhalten bei verschiedenen Begehungen wurden als Brutrevier oder Brutbeziehungsweise Revierverdacht zusammengefasst.

Voraussetzung hierfür war, ob die Art der Beobachtung überwiegend als Revier anzeigend einzustufen und die umgebenden Habitatstrukturen aufgrund ihrer natürlichen Ausstattung als Brutrevier für die betreffende Art geeignet gewesen ist. Die Zahl der ermittelten Brut- oder Revierpaare ergibt sich aus der Summe von Brutrevier und Brutverdacht.

Bei Brutvögeln beziehungsweise potentiellen Brutvögeln (Brutverdacht) ist jeweils der vermutete Reviermittelpunkt in der Karte angegeben. Mit der gewählten Methodik ist davon auszugehen, dass eine realistische Revierzahl ermittelt wurde. Durch die flächendeckende Kartierung aller im Untersuchungsgebiet vorkommenden Individuen jeder Art ist zudem eine Abschätzung der Größen der lokalen Populationen möglich.

Die Durchgänge wurden zu verschiedenen Tageszeiten, zumeist jedoch in den frühen Morgenstunden vorgenommen, da viele Vogelarten im Tagesverlauf unterschiedliche Aktivitätsmuster aufweisen. So konnten auch in den frühen Morgen- beziehungsweise den späten Abendstunden aktive Vogelarten erfasst und dadurch ein möglichst vollständiger Überblick über die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Brut- und Gastvogelarten erstellt werden.

Die sieben Begehungstermine der Brut- und Gastvogelkartierung im Zeitraum von März bis Juli 2024 haben überwiegend den Zeitraum vor Dämmerung bis nach Sonnenaufgang beziehungsweise vor Dämmerung bis nach Sonnenuntergang beinhaltet und sind somit geeignet gewesen auch dämmerungs- und nachtaktive Brutvögel zu erfassen.

Die Ergebnisse der Brutvogelkartierung 2024 sind diesem Bericht als Karte mit Darstellung der Brutreviere aller nachgewiesenen europäischen, einschließlich der gefährdeten und geschützten Brutvogelarten sowie der festgestellten Gastvögel als Anlage 10.1 beigefügt.

Die vorliegenden Ergebnisse geben einen umfassenden Überblick des zu erwartenden Artenspektrums der im Untersuchungsgebiet lebenden Brut- und Gastvögel.

Als optisches Hilfsmittel kam ein binokulares Kompaktfernglas Carl-Zeiss-Jena Dekarem/Jenoptem 10 x 50 1 Q mit zehnfacher Vergrößerung, 5-mm-Austrittspupille, Porro-Prismensystem, dioptrienausgleichender Einzelokulareinstellung, beweglicher Mittelachse und Knickbrücke, zentralem Fokussierad (Rotation mindestens 180°), Mitteltrieb für synchrone Bildschärfeneinstellung, 65° Sehfeld und langovaler Doppelkappe zum Einsatz.

4.1.4 Horstsuche

In Ergänzung der Revierkartierung der Brutvögel erfolgte in Abstimmung mit der UNB des LK Ostprignitz-Ruppin (E-Mail vom 03. April 2024) wiederum unter Zugrundelegung der „Standarduntersuchungsanforderungen zum besonderen Artenschutz im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsvorhaben im Land Brandenburg“ (LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG/LUGV 2021) die Suche nach Horsten von Greif- und Großvögeln im Bereich von 500 m um die B-Plan-Fläche. Die Horstsuche wurde vor dem Einsetzen des Blattaustriebs der noch winterkahlen Laubbäume durchgeführt (Tabelle 3). Während der folgenden Begehungen zur Brutvogelkartierung erfolgten weitere Kontrollen.

Tabelle 3 Erfassungstermin zur Horstsuche mit Witterungsangaben

Datum	Witterung
22.03.2024	2-6°C, heiter, Wind schwach NO
weitere	Kontrollen mit BV Kartierungen

Alle Gehölzstrukturen innerhalb des Untersuchungsgebietes, sowohl die in das Untersuchungsgebiet hineinragenden Randbereiche von Gehölzbeständen, als auch geschlossene Waldbereiche, Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume und Feldgehölze wurden auf dort möglicherweise vorhandene Horststandorte untersucht.

Dabei wurden alle Bäume vom Erdboden aus mit einem Fernglas mit zehnfacher Vergrößerung in Augenschein genommen und auf das Vorhandensein von Horsten kontrolliert. Gefundene Horste wurden kartographisch erfasst und bei späteren Begehungen auf Besetzung und Artzugehörigkeit der dort brütenden Vögel überprüft.

Baumreihen, Einzelbäume, Baumgruppen und Feldgehölze innerhalb von Grünland- und Ackerflächen, abseits der durch das Untersuchungsgebiet verlaufenden Wege, wurden vollständig begangen.

Die straßen- und wegbegleitenden Baumreihen und Alleen wurden mit dem Auto in Schrittgeschwindigkeit abgefahren und nach Horsten abgesucht. Innerhalb des Untersuchungsgebietes wurde außerhalb der B-Plan-Fläche ein besetzter Horst des Kolkrahen gefunden. Dies ist der einzige bestehende Horst im 500-m-Umfeld der B-Plan-Fläche. Er wurde aufgrund seiner Lage in räumlicher Nähe zur B-Plan-Fläche in Anlage 10.1 kartographisch dargestellt.

4.2 Zug- und Rastvögel

Die Erfassung der Zug- und Rastvögel **2024/2025** wurde entsprechend der Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ostprignitz-Ruppin (E-Mail vom 03. April 2024) und unter Berücksichtigung der „Standarduntersuchungsanforderungen zum besonderen Artenschutz im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsvorhaben im Land Brandenburg“ (LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG/LUGV 2021) in einem Umkreis von 500 m um die B-Plan-Fläche „Solarpark Mechow-Südwest“ zunächst im Zeitraum von Juli bis Anfang Dezember 2024 durchgeführt. Die Zug- und Rastvogelkartierung ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Sie soll bis April 2025 fortgesetzt werden. Erste Ergebnisse werden in Kap. 5.2 ff. dargestellt.

4.2.1 Kartierung der Zug- und Rastvögel 2024/2025 auf der B-Plan-Fläche und in deren 500-m-Umfeld

Während der bisherigen Zug- und Rastvogelkartierung von Juli bis Anfang Dezember 2024 wurden alle Bereiche des Untersuchungsgebietes an insgesamt zehn Begehungsterminen bei meist trockenen Witterungsverhältnissen zu unterschiedlichen Tageszeiten begangen und dabei alle im Untersuchungsgebiet anwesenden Vogelarten erfasst (Tabelle 4).

Tabelle 4 Termine der Zug- und Rastvogelkartierung 2024/2025 (bis Anfang Dezember 2024) auf der B-Plan-Fläche und in deren 500-m-Umfeld mit Zeit- und Witterungsangaben

Nr	Datum	Uhrzeit	Dauer	Witterung
1	10.07.2024	vormittags	6 Std.	21-28°C, heiter, Wind schwach SW
2	16.08.2024	vormittags	6 Std.	14-25°C, heiter, Wind schwach SW
3	10.09.2024	vormittags	6 Std.	8-17°C, wolkig, Wind mäßig NW
4	23.09.2024	vormittags	6 Std.	11-24°C, heiter, Wind schwach S
5	04.10.2024	vormittags	6 Std.	5-15°C, heiter, Wind schwach SW
6	17.10.2024	vormittags	6 Std.	-11-17°C, sonnig mit Schleierwolken, Wind schwach SW
7	29.10.2024	vormittags	6 Std.	12-14°C, bedeckt, Wind schwach bis mäßig W
8	13.11.2024	vormittags	6 Std.	6°C, bedeckt, Wind schwach SW
9	29.11.2024	vormittags	6 Std.	3-6°C, wolkig, Wind schwach NW
10	05.12.2024	vormittags	6 Std.	4-6°C, bedeckt, Wind mäßig SW

Die Zug- und Rastvogelerfassung wurde in Form einer flächendeckenden Arterfassung vorgenommen. Dabei wurden Straßen, Wege oder markante Geländegrenzen im Untersuchungsgebiet begangen oder mit dem PKW mit maximal 10 km/h befahren. An verschiedenen Stellen, wo sich

eine gute Übersicht über das umliegende Gelände ergab, wurden Halte eingelegt und von dort aus über mehrere Minuten mit dem Fernglas oder dem Spektiv das Umfeld nach rastenden oder überfliegenden Vögeln abgesucht.

Bei übersichtlichen Trupprößen von Rastvögeln und Durchzüglern erfolgt bis zu einer Individuenzahl von etwa 50 Vögeln die Erfassung durch Auszählung. Bei größeren Ansammlungen oder Zugtrupps werden kleinere Teilbestände ausgezählt und anhand ihres Raumanteils die Größe des Gesamtbestandes geschätzt (BERGMANN ET AL. 2005, BIBBY ET AL. 1995, RÖSNER 1995). Derartige Schätzungen von Trupp- oder Schwarmgrößen sind insbesondere dann unumgänglich wenn es sich um unruhige, auf- oder überfliegende Vögel handelt.

Die Beobachtungsdaten der einzelnen Begehungstermine wurden tagesaktuell in vorbereitete Feldkarten eingetragen die nach Abschluss der Kartierungsarbeiten im Frühjahr 2025 n einer Endkarte zusammenfassend dargestellt werden sollen.

Während der Kartierungstermine zur Zug- und Rastvogelerfassung wurden folgende Beobachtungen und Angaben dokumentiert:

- Wetterdaten,
- Vogelarten,
- Anzahl der beobachteten Individuen,
- Verhalten der beobachteten Vögel,
- Zuordnung als Durchzügler oder Nahrungsgast,
- Zugereignisse,
- Zugrichtung,
- Flughöhen,
- Feldkulturen.

5 Ergebnisdarstellung Avifauna

5.1 Brut- und Gastvogelkartierung im 100-m-Umkreis

5.1.1 Allgemeine Ergebnisse der Brut- und Gastvogelkartierung

Die Brutvogelkartierung wurde im 100-Meter-Radius um die B-Plan-Fläche durchgeführt.

Während der Brut- und Gastvogelkartierung in der Brutsaison 2024, wurden auf der B-Plan-Fläche und in deren 100-m-Umfeld insgesamt 43 verschiedene Brut- und Gastvogelarten nachgewiesen. Es wurden 31 Arten aus der Gruppe der Singvögel (Passeriformes) und 12 Arten aus der Gruppe der Nichtsingvögel (Non-Passeriformes) festgestellt. Dabei handelte es sich überwiegend um Vögel der offenen Agrarlandschaften, sowie um Arten die in Alleen, Hecken-, Gehölz und Waldstrukturen oder fast ausschließlich innerhalb menschlicher Siedlungen und deren Randbereichen leben.

Als Brutvögel mit Brutnachweis oder begründetem Brutverdacht wurden 37 Arten eingestuft. Es wurden im Untersuchungsgebiet insgesamt 86 Brutreviere beziehungsweise Brutplätze dieser

Arten erfasst. Weitere sechs Arten wurden im Untersuchungsgebiet als Nahrungsgäste angetroffen.

Von den insgesamt 42 im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten sind

- 17 Arten in den Roten Listen Deutschlands (12 Arten) oder Brandenburgs (11 Arten, beziehungsweise deren Vorwarnlisten aufgeführt,
- zehn Arten nach dem BNatSchG streng geschützt,
- sechs Arten nach der BArtSchVO streng geschützt,
- sieben Arten im Anhang I der EU-VoSchRL gelistet.

Einige Arten werden sowohl in der Roten Liste Deutschlands als auch in der Roten Liste Brandenburgs beziehungsweise deren Vorwarnlisten geführt oder unterliegen mehreren verschiedenen Schutzbestimmungen. Alle streng geschützten Arten sind außerdem auch besonders geschützt. Die übrigen nachgewiesenen Vogelarten sind europarechtlich relevant und als heimische in Europa natürlicherweise wildlebend vorkommende Arten nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG besonders geschützt.

Die Kartierungsergebnisse an den jeweiligen Begehungstagen der Brut- und Gastvogelerfassung wurden kartographisch zusammenfassend dargestellt und sind diesem Bericht als Anlage 10.1 beigefügt. Eine Übersicht aller, während der Brutsaison 2024 im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten sowie die absolute Zahl der festgestellten Brutreviere im Untersuchungsgebiet, gibt die nachfolgende Tabelle 5.

Tabelle 5 Gesamtarteninventar der Brut- und Gastvogelkartierung 2024 mit Angaben zu Gefährdung und Schutz

Deutscher Name / Wissenschaftlicher Name	RL BB	RL D	BNatSchG	BArtSchVO	EU-VoSchRL	Status	Reviere
Amsel – <i>Turdus merula</i>	-	-	§	-	-	BV	6
Bachstelze – <i>Motacilla alba</i>	-	-	§	-	-	BV	3
Blaumeise – <i>Parus caeruleus</i>	-	-	§	-	-	BV	1
Bluthänfling – <i>Carduelis cannabina</i>	3	3	§	-	-	BV	1
Buchfink – <i>Fringilla coelebs</i>	-	-	§	-	-	BV	10
Buntspecht – <i>Dendrocopos major</i>	-	-	§	-	-	BV	1
Dorngrasmücke – <i>Sylvia communis</i>	V	-	§	-	-	BV	1
Eichelhäher – <i>Garrulus glandarius</i>	-	-	§	-	-	BV	2
Feldlerche – <i>Alauda arvensis</i>	3	3	§	-	-	BV	5
Feldsperling – <i>Passer montanus</i>	V	V	§	-	-	BV	2
Gelbspötter – <i>Hippolais icterina</i>	3	-	§	-	-	BV	1
Goldammer – <i>Emberiza citrinella</i>	-	V	§	-	-	BV	4
Grauammer – <i>Emberiza calandra</i>	-	V	§§	§§	-	BV	3
Graureiher – <i>Ardea cinerea</i>	-	-	§	-	-	NG	-

Deutscher Name / Wissenschaftlicher Name	RL BB	RL D	BNatSchG	BArtSchVO	EU-VoSChRL	Status	Reviere
Grünfink – <i>Carduelis chloris</i>	-	-	§	-	-	BV	2
Grünspecht – <i>Picus viridis</i>	-	-	§§	§§	-	BV	1
Heidelerche – <i>Lullula arborea</i>	-	V	§§	§§	Anh. I	BV	2
Jagdfasan – <i>Phasianus colchicus</i>	-	-	§	-	-	BV	1
Klappergrasmücke – <i>Sylvia curruca</i>	-	-	§	-	-	BV	2
Kohlmeise – <i>Parus major</i>	-	-	§	-	-	BV	4
Kolkrabe – <i>Corvus corax</i>	-	-	§	-	-	BV	1
Kranich – <i>Grus grus</i>	-	-	§§	-	Anh. I	NG	-
Mäusebussard – <i>Buteo buteo</i>	V	-	§§	-	-	NG	-
Mönchsgrasmücke – <i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	§	-	-	BV	4
Nachtigall – <i>Luscinia megarhynchos</i>	-	-	§	-	-	BV	3
Nebelkrähe – <i>Corvus corone</i>	-	-	§	-	-	BV	1
Neuntöter – <i>Lanius collurio</i>	3	-	§	-	Anh. I	BV	1
Ortolan – <i>Emberiza hortulana</i>	3	2	§§	§§	Anh. 1	BV	
Pirol – <i>Oriolus oriolus</i>	-	V	§	-	-	BV	6
Rauchschwalbe – <i>Hirundo rustica</i>	V	V	§	-	-	BV	-
Ringeltaube – <i>Columba palumbus</i>	-	-	§	-	-	BV	2
Rohrhammer – <i>Emberiza schoeniclus</i>	-	-	§	-	-	BV	1
Rotkehlchen – <i>Erithacus rubecula</i>	-	-	§	-	-	BV	1
Rotmilan – <i>Milvus milvus</i>	-	V	§§	-	Anh. I	NG	-
Schafstelze – <i>Motacilla flava</i>	-	-	§	-	-	BV	2
Schwarzspecht – <i>Dryocopus martius</i>	-	-	§§	§§	Anh. I	BV	2
Singdrossel – <i>Turdus philomelos</i>	-	-	§	-	-	BV	2
Star – <i>Sturnus vulgaris</i>	-	3	§	-	-	BV	2
Stieglitz – <i>Carduelis carduelis</i>	-	-	§	-	-	BV	2
Stockente – <i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	§	-	-	NG	2
Turmfalke – <i>Falco tinnunculus</i>	3	-	§§	-	-	NG	-
Weißstorch – <i>Ciconia ciconia</i>	3	V	§§	§§	Anh. I	NG	-
Zilpzalp – <i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	§	-	-	BV	2
Gesamtartenzahl 43	11	12	10	6	75	-	86
Arten gesamt nach Gefährdungskategorie und Schutzstatus							

Erläuterung der verwendeten Abkürzungen und Symbole in Tabelle 5: **RL-BB** = Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg (RYSILAVY ET AL. 2019), **RL-D** = Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (RYSILAVY ET AL. 2020), **BNatSchG** = Bundesnaturschutzgesetz, **BArtSchVO** = Bundesartenschutzverordnung, **EU-VoSChRL** = Europäische Vogelschutzrichtlinie, **2** = stark gefährdet, **3** = gefährdet, **V** = Arten der Vorwarnliste, **§** = besonders geschützte Art, **§§** = streng geschützte Art, **Anh I** = Anhang 1 der Europäischen Vogelschutzrichtlinie, **BV** = Brutvogel, **NG** = Nahrungsgast, **Fettdruck** = streng geschützte Arten und Arten der Roten Listen oder deren Vorwarnliste

Die Arten Buchfink mit insgesamt 10 Rev., Amsel und Pirol mit jeweils 6 Rev. sowie die Feldlerche mit insgesamt fünf Rev. waren die dominierenden Vogelarten im Untersuchungsgebiet, wobei auch die Goldammer und die Kohlmeise mit jeweils 4 Rev. eine hohe Brutdichte aufweisen.

Alle anderen, insgesamt 51 Rev. entfallen auf 31 weitere Brutvogelarten.

Das Untersuchungsgebiet besitzt aufgrund seiner Größe, der Anzahl unterschiedlicher Arten sowie der insbesondere in den Offenlandbereichen geringen Brutrevierdichte nur eine geringe Bedeutung hinsichtlich der Funktion als Brut- und Nahrungshabitat. Die Funktion als Nahrungshabitat spiegelt sich vor allem in der Frequentierung des Untersuchungsgebietes und seiner Randbereiche durch verschiedene Greif- und Großvogelarten, wie Kolkrabe, Kranich, Mäusebussard, Rotmilan und Turmfalke wider.

5.1.2 Vorkommen geschützter oder gefährdeter Brutvögel und Nahrungsgäste

In die artbezogene Betrachtung der nachfolgend beschriebenen Brut- und Gastvogelarten wurden alle während der Brutsaison 2024 im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Arten mit

- Rote-Liste- oder Vorwarnliste-Status in Brandenburg oder Deutschland,
- alle streng geschützten Vogelarten nach dem Bundesnaturschutzgesetz,
- alle streng geschützten Vogelarten nach der Bundesartenschutzverordnung und
- alle im Anhang 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie als besonders geschützt aufgeführten Arten

einbezogen (Tabelle 6).

Tabelle 6 Angaben zu Vorkommen geschützter oder gefährdeter Brutvögel und Nahrungsgäste

Vogelart	Bemerkungen
Bluthänfling	- insgesamt 1 Rev. im UG - außerhalb der B-Plan-Fläche, in deren 100-m-Umfeld,
Dorngrasmücke	- insgesamt 1 Rev. im UG außerhalb der B-Plan-Fläche, in deren 100-m-Umfeld,
Feldlerche	- insgesamt 5 Rev. im UG - davon 3 Rev. auf der B-Plan-Fläche, und - 2 Rev. außerhalb der B-Plan-Fläche, in deren 100-m-Umfeld
Feldsperling	- Insgesamt 2 Rev. im UG - davon 1 Rev. im Randbereich der B-Plan-Fläche, und - 1 Rev. außerhalb der B-Plan-Fläche, in deren 100-m-Umfeld,
Gelbspötter	- insgesamt 2 Rev. im UG - außerhalb der B-Plan-Fläche, in deren 100-m-Umfeld,
Goldammer	- insgesamt 3 Rev. im UG - außerhalb der B-Plan-Fläche, in deren 100-m-Umfeld,
Grauhammer	- insgesamt 3 Rev. im UG außerhalb der B-Plan-Fläche, in deren 100-m-Umfeld,
Grünspecht	- insgesamt 1 Rev. im UG außerhalb der B-Plan-Fläche, in deren 100-m-Umfeld,
Heidelerche	- insgesamt 2 Rev. im UG - außerhalb der B-Plan-Fläche, in deren 100-m-Umfeld,
Kranich	- Ausschließlich Nahrungsgast im UG - auf der B-Plan-Fläche und außerhalb der B-Plan-Fläche, in deren 100-m-Umfeld, - kein Brutvorkommen im UG
Mäusebussard	- Ausschließlich Nahrungsgast im UG - auf der B-Plan-Fläche und außerhalb der B-Plan-Fläche, in deren 100-m-Umfeld, - kein Brutvorkommen im UG
Neuntöter	- insgesamt 1 Rev. im UG außerhalb der B-Plan-Fläche, in deren 100-m-Umfeld,
Ortolan	- insgesamt 3 Rev. im UG - außerhalb der B-Plan-Fläche, in deren 100-m-Umfeld,
Pirol	- insgesamt 6 Rev. im UG - außerhalb der B-Plan-Fläche, in deren 100-m-Umfeld,

Vogelart	Bemerkungen
Rauchschwalbe	- Ausschließlich Nahrungsgast im UG - auf der B-Plan-Fläche und außerhalb der B-Plan-Fläche, in deren 100-m-Umfeld, - kein Brutvorkommen im UG
Rotmilan	- Ausschließlich Nahrungsgast im UG - außerhalb der B-Plan-Fläche, in deren 100-m-Umfeld, - kein Brutvorkommen im UG
Schwarzspecht	- insgesamt 2 Rev. im UG - außerhalb der B-Plan-Fläche, in deren 100-m-Umfeld,
Star	- insgesamt 2 Rev. im UG - außerhalb der B-Plan-Fläche, in deren 100-m-Umfeld,
Turmfalke	- Ausschließlich Nahrungsgast im UG - außerhalb der B-Plan-Fläche, in deren 100-m-Umfeld, - kein Brutvorkommen im UG

5.1.3 Greif- und Großvögel im Radius von 300 m um den geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlagen-Standort

Greif- und Großvögel wurden im Rahmen der Revierkartierung ebenfalls im 300-m-Radius um die B-Plan-Fläche erfasst.

Die Methodik der Artenerfassung erfolgte darüber hinaus im Wesentlichen nach SÜDBECK et al. (2005) und BIJLSMA (1997). Die Erfassung war insbesondere auf mögliche Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten ausgerichtet.

Zunächst wurden die im Untersuchungsgebiet, im Umkreis von 300 m um die B-Plan-Fläche vorhandenen Gehölzstrukturen im Frühjahr 2024 vor dem Einsetzen des Blattaustriebs der Laubbäume begutachtet und auf das Vorhandensein von Horsten kontrolliert.

Im Radius von 300 m um die B-Plan-Fläche wurde ein besetzter Horst des Kolkraben auf einem Stahlgitter-Tragmast einer Hochspannungs-Freileitung erfasst (Abbildung 7).

Weitere Horste oder Brutreviere von Greif- und Großvögeln wurden im Bereich der B-Plan-Fläche und ihres 300-m-Umfeldes nicht nachgewiesen.

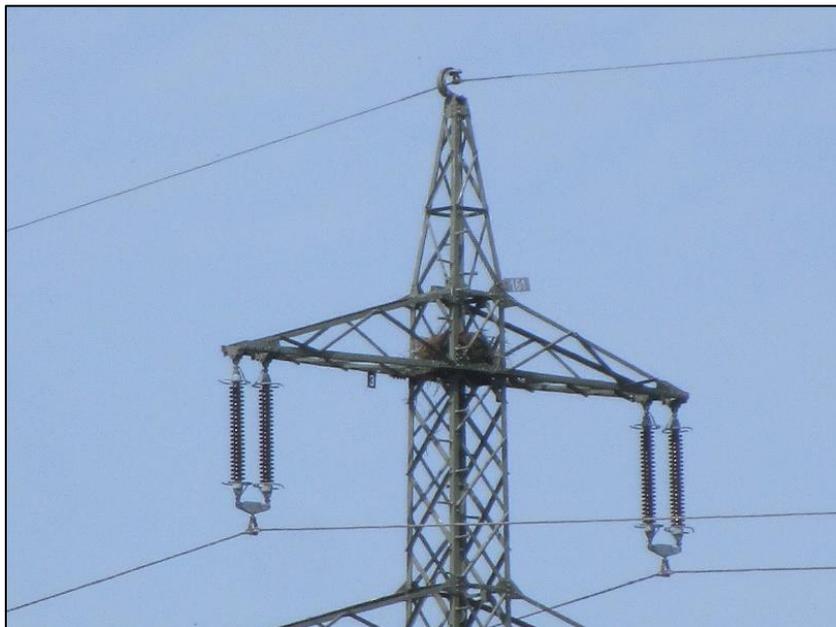


Abbildung 7 Horst des Kolkraben im Mastkopf eines Hochspannungs-Freileitungsmastes nördlich der B-Plan-Fläche, im 300-m-Umfeld

5.1.4 Zusammenfassung der Brut- und Gastvogelkartierung

Insgesamt konnten 43 verschiedene Arten im Rahmen der Brut- und Gastvogelerfassung im Bereich der B-Plan-Fläche, innerhalb sowie unmittelbar angrenzend des 100 m Radius um die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage dokumentiert werden. Davon konnten 36 Arten als Brutvögel sowie sieben weitere Arten als Nahrungsgäste eingestuft werden.

Als dominierende Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet sind, aufgrund der festgestellten Anzahl der Brutreviere, die Grauammer und die Feldlerche zu nennen. Die Anzahl der nachgewiesenen Vogelarten vor dem Hintergrund der Größe des Untersuchungsgebietes und unter Berücksichtigung ihrer weitgehend monotonen naturräumlichen Ausstattung in Verbindung mit großflächiger intensiver landwirtschaftlicher Nutzung verweist, abgesehen von der Art Feldlerche, auf die insgesamt relativ geringe Bedeutung des Untersuchungsgebietes als Nahrungs- und Bruthabitat.

5.1.5 Vermeidungsmaßnahmen

Bauzeitenregelung

Bei Umsetzung des geplanten Vorhabens, ist zum Schutz der im Offenland lebenden, am Boden brütenden Vögel, die gesamte Bauphase außerhalb der Brutzeit zu vollziehen und somit im Zeitraum vom 01.09. bis 28./29.02. eines Folgejahres (Brutzeit von 01.03. – 31.08.), so dass dadurch keine baubedingten Störungen oder Beeinträchtigungen der festgestellten Arten entstehen können.

Vor Beginn der Brutzeit begonnene Baumaßnahmen können in die Brutzeit hinein fortgesetzt werden, wenn keine Bauunterbrechung von mehr als 7 Tagen stattfindet.

Darüber hinaus können die Bauarbeiten in der Brutzeit beendet werden, wenn eine Vergrämung mit Bauabsperriband (Flutterband) unter folgenden Maßgaben erfolgt:

- Die Vergrämungsmaßnahme muss spätestens zu Beginn der Brutzeit beziehungsweise bei Bauunterbrechung von mehr als sieben Tagen spätestens am achten Tag eingerichtet sein und bis zum Baubeginn funktionsfähig erhalten bleiben.
- Das Flutterband ist in einer Höhe von mindestens 50 cm über dem Boden an geeigneten Pfosten anzubringen. Dabei muss sich das Band ohne Bodenkontakt immer frei bewegen können, gegebenenfalls ist die Höhe des Bandes an die Vegetationshöhe anzupassen. Der Abstand der Pfosten zueinander soll maximal 10 m betragen.
- Baubereiche, die größer als 20 m an der breitesten Stelle sind, sind nicht nur außen abzusperren, sondern darüber hinaus durch weitere Bahnen auf den Flächen zu unterteilen. Der Abstand der Bahnen innerhalb dieser Flächen darf nicht größer als 10 m sein.

Alternativ zur Vergrämung mit Bauabsperriband, wäre folgende Vermeidungsmaßnahme festzulegen und umzusetzen:

- Um eine Ansiedlung und Revierbildung von im Offenland bodenbrütenden Vogelarten innerhalb der Bauflächen zu verhindern, werden die vom Vorhaben beanspruchten Ackerflächen innerhalb der Planungsgrenze, mit Hilfe einer kontinuierlichen und sich wiederholenden „Bewirtschaftung“ der Flächen in die Brutzeit hinein, regelmäßig mit landwirtschaftliche Geräten geschleppt. Dies entspricht der vorstehend beschriebenen Vorgehensweise, dass *„Baumaßnahmen in die Brutzeit hinein fortgesetzt werden können, wenn keine Bauunterbrechung von mehr als 7 Tagen stattfindet.“*

Zur Gewährleistung ihrer Funktionstüchtigkeit, ist die Maßnahme im Turnus von maximal 14 Tagen zu kontrollieren. Über die Kontrollen sind Protokolle anzufertigen, in denen auch besondere Ereignisse wie beispielsweise Schäden und eingeleitete beziehungsweise durchgeführte Maßnahmen erfasst werden.

Zusätzlich ist im Rahmen der ökologischen Bauüberwachung innerhalb der Brutzeit eine avifaunistische Kontrolle der Bauflächen auf eine regelmäßige Durchführung der landwirtschaftlichen Aktivitäten und vor Baubeginn durchzuführen sowie vor und während der Bauphase die Fläche auf Brutvogelansiedlungen zu kontrollieren.

Unter Beachtung der Vermeidungsmaßnahme lassen sich keine negativen Auswirkungen für die Offenlandbrüter durch Umsetzung des Vorhabens ableiten. Die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG werden somit nicht berührt.

Eventuell erforderliche Schnittmaßnahmen an Gehölzen und alle Gehölzrodungen sind ausschließlich im Zeitraum vom 01.10. bis 28./29.02. zulässig.

5.2 Zug- und Rastvogelkartierung

5.2.1 Allgemeine Ergebnisse der Zug- und Rastvogelkartierung 2024 auf der B-Plan-Fläche und in deren 500-m-Umkreis

Die Avifauna des Untersuchungsgebietes während der Zug- und Rastvogelkartierung in der Saison 2024/2024 (bis Anfang Dezember 2024) setzte sich aus zumeist verbreiteten und für die Region in dieser Jahreszeit typischen Vogelarten zusammen.

Die Untersuchungen wurden unter Berücksichtigung folgender Arten/Artengruppen durchgeführt

- Kranich, Gänse, Sing- und Zwergschwan, Kiebitz, Goldregenpfeifer und Großtrappe,
- alle Greifvogelarten,
- regelmäßige Ansammlungen anderer Wasser- und Watvogelarten.

Während der Kartierungsarbeiten zunächst von Juli bis Anfang Dezember 2024 wurden bisher im 500-m-Umfeld der B-Plan-Fläche „Solarpark Mechow-Südwest“ insgesamt zwölf planungsrelevante Vogelarten rastend oder als Durchzügler beziehungsweise als Überflieger dokumentiert.

Es werden nachfolgend die Vorkommen der vorstehend genannten planungsrelevanten Vogelarten und Artengruppen dargestellt. Eine zusammenfassende Übersicht der im Untersuchungsgebiet festgestellten planungsrelevanten Vogelarten wird in Tabelle 7 gegeben.

Tabelle 7 Liste der 2024/2025 (bis Anfang Dezember) im UG nachgewiesenen planungsrelevanten Zug- und Rastvogelarten mit Angaben zum Gefährdungsgrad und zum Schutzstatus

Deutscher Name/ Wissenschaftlicher Name	RL BB	RL D	RL-W	BNatSchG	BArtSchVO	EU-VoSchRL
Blässgans – <i>Anser albifrons</i>	-	-	-	§	-	-
Graugans – <i>Anser anser</i>	V	-	-	§	-	-
Graureiher – <i>Ardea cinerea</i>	-	-	-	§	-	-
Höckerschwan – <i>Cygnus olor</i>	-	-	-	§	-	-
Kranich – <i>Grus grus</i>	-	-	-	§§	-	Anh. I
Mäusebussard – <i>Buteo buteo</i>	V	-	-	§§	-	-
Rotmilan – <i>Milvus milvus</i>	3	-	3 ^w	§§	-	Anh. I
Saatgans – <i>Anser fabalis</i>	-	-	-	§	-	-
Silberreiher – <i>Egretta alba</i>			-	§	-	Anh. I
Stockente – <i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	-	§	-	-
Turmfalke – <i>Falco tinnunculus</i>	3	-	-	§§	--	-
Weißstorch – <i>Ciconia ciconia</i>	2	3	3 ^{w/vw}	§§	§§	Anh. I

Erläuterungen der verwendeten Abkürzungen und Symbole in der Tabelle 7: **RL-BB** = Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg (RYSILAVY ET AL. 2019), **RL-D** = Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (RYSILAVY ET AL. 2020), **RL-W** = Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands (HÜPPOP ET AL. 2013), **2** = stark gefährdet, **3** = gefährdet, **V** = Art der Vorwarnliste, **§** = besonders geschützte Art, **§§** = streng geschützte Art, **Anh. I** = Anhang 1 der Europäischen Vogelschutzrichtlinie (EU-VoSch-RL), ^w = Rote-Liste-Status wandernder Vogelarten, **Fettdruck** = streng geschützte Arten und Arten der Roten Listen oder deren Vorwarnliste

5.2.2 Beschreibung der Vorkommen planungsrelevanter Zug- und Rastvögel

Nachfolgend werden die Kartierungsergebnisse der Zug- und Rastvogelkartierungen aus den Zeiträumen Juli bis Anfang Dezember 2024 auf Artniveau beziehungsweise nach Artengruppen dargestellt. In diese Betrachtung werden nur die planungsrelevanten Arten und Artengruppen einbezogen.

Die planungsrelevanten Vogelarten wurden als Einzeltiere, Paare, Familienverbände, kleinere oder größere Trupps nachgewiesen. Die genauen Individuenzahlen werden in der nach Abschluss der Kartierungsarbeiten zu erstellenden Ergebniskarte zusammengefasst dargestellt.

5.2.2.1 Kranich

In Brandenburg kommt es inzwischen ganzjährig zur Bildung kleinerer Ansammlungen des Kranichs (bis zu einigen hundert Exemplaren) an geeigneten Gewässern. Noch im Spätsommer tauchen bei uns skandinavische Kraniche auf und mit beginnendem Herbst kommt es zur Konzentration an meist traditionell aufgesuchten, zentralen und deshalb großen Rastplätzen mit jeweils weit über tausend Exemplaren. Hier rasten bis zu einem Drittel des gesamten europäischen Brutbestandes gleichzeitig vor dem Weiterzug ins Winterquartier.

Während der Begehungen in der Zug- und Rast-Saison **2024/2025** (bis Anfang Dezember 2024) im Umfeld der B-Plan-Fläche konnten im Untersuchungsgebiet an zwei Terminen rastende Kraniche beobachtet werden. Dabei handelte es sich um Paare oder um Trupps die sich aus drei bis

80 Individuen zusammensetzten. Zur Nahrungssuche wurden Grünlandflächen im Niederungsgebiet des Kyritzer Königsfließes im Süden oder Ackerflächen im Nordosten des Untersuchungsgebietes, außerhalb der B-Plan-Fläche genutzt. Maximal wurden 180 rastende Kraniche am selben Tag im Untersuchungsgebiet angetroffen.

An mehreren Begehungsterminen waren Flugbewegungen von Kranichen zu beobachten, wobei Paare oder Flugverbände, die bis zu acht Vögel umfassten, das Untersuchungsgebiet in unterschiedlichen Höhen und Richtungen überflogen haben. Das beobachtete Tagesmaximum überfliegender Kraniche betrug ebenfalls acht Individuen.

Schlafplätze des Kranichs mit regelmäßig vorkommend hohen Individuenzahlen konnten während der Erfassungen 2024 nicht dokumentiert werden und sind für das Untersuchungsgebiet derzeit nicht bekannt. Im Untersuchungsgebiet sind keine als Schlafgewässer für Kraniche geeigneten Gewässer oder überstaute Geländesenken vorhanden.

Im weiteren Umfeld des Untersuchungsgebietes bestehen mehrere langjährig bekannte und jährlich frequentierte Schlafplätze im Großen Luch bei Dannenwalde ca. 7,82 km nordwestlich der B-Plan-Fläche, an den Fischteichen bei Plattenburg im Naturschutzgebiet (NSG) „Plattenburg“ ca. 17,51 km westlich der B-Plan-Fläche und im Lütow-Polder, im Naturschutzgebiet (NSG) „Stremel“, an der unteren Havel östlich von Havelberg, ca. 17,41 km südwestlich der B-Plan-Fläche (HEINICKE 2019 ff.).

Der Schlafplatz im Großen Luch bei Dannenwalde wird jahrweise von 450 bis 6.000 Kranichen frequentiert.

An den Fischteichen bei Plattenburg nächtigen jährlich im Herbst und Winter zwischen 300 bis 3.100 Kraniche.

5.2.2.2 Nordische Gänse

In Brandenburg treten als „Gänse“ vorrangig Grau-, Bläss- und Saatgänse in sehr großer Zahl auf. Lokale Konzentrationen von einigen hundert Exemplaren erreicht darüber hinaus gegenwärtig nur die Weißwangengans.

Im Untersuchungsgebiet wurden während der Kartierungsarbeiten in der Zug- und Rastsaison 2024/2025 (bis Anfang Dezember 2024) an verschiedenen Begehungstagen **Grau-, Saat- und Blässgänse** beobachtet, die ausschließlich nur als Überflüge dokumentiert werden konnten. Zumeist wurde das Untersuchungsgebiet in größeren Höhen und in unterschiedlichen Richtungen überflogen. Die Truppgrößen der Saatgans betragen zwischen 44 bis 75 Individuen, die der Graugans zwischen 25 bis 66 Vögel und die der Blässgans bis zu 32 Vögel. Bei den beobachteten Flugbewegungen handelte es sich um Transferflüge zwischen Schlaf- oder Rastplätzen und weiter entfernt gelegenen Nahrungsflächen. Rastende nordische Gänse wurden bis Anfang Dezember 2024 im Untersuchungsgebiet an keinem der Begehungstermine angetroffen.

Die nächstgelegenen bekannten regelmäßig von nordischen Gänsen genutzten Schlafgewässer befinden sich im Großen Luch bei Dannenwalde ca. 7,82 km nordwestlich der B-Plan-Fläche, an

den Fischteichen bei Plattenburg im Naturschutzgebiet „Plattenburg“ ca. 17,51 km westlich der B-Plan-Fläche und an der Kyritzer Seenkette ca. 7,20 km nordöstlich der B-Plan-Fläche (HEINICKE ET AL. 2019 ff.).

Innerhalb des Untersuchungsgebietes befinden sich keine Gewässer, die als Schlafplätze von nordischen Gänsen genutzt werden können.

Der Gänseschlafplatz im Großen Luch bei Dannenwalde wird jährlich von ca. 1.700 bis 4.000 Saat- und Blässgänsen genutzt.

Am Schlafplatz an den Fischteichen bei Plattenburg halten sich jährlich zwischen 4.200 bis 7.000 Saat- und Blässgänse sowie bis zu 500 Graugänse auf.

An der Kyritzer Seenkette, sind während der Zug- und Rastsaison jährlich zwischen 2.015 bis 12.770 Saatgänse, 313 bis 998 Blässgänse und 4 bis 476 Graugänse anwesend.

Prioritäre Nahrungsflächen nordischer Gänse sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden.

5.2.2.3 Sing und Zwergschwan

Das Rastgeschehen dieser beiden Arten konzentriert sich in der nördlichen Hälfte Brandenburgs. Darüber hinaus kann es beim Singschwan auch im südlichen Brandenburg zu größeren Ansammlungen kommen. Beide Arten erreichen lokale Rastbestände, die eine internationale Verantwortung Brandenburgs für den Erhalt dieser wandernden Arten erkennen lassen. Zum Schutz der Arten und um internationalen Abkommen (UNEP/AEWA) gerecht zu werden, macht es sich erforderlich, bedeutende, bislang ungeschützte Nahrungsflächen zu sichern.

Sing- und Zwergschwäne konnten während der Zug- und Rastsaison **2024/2024** (bis Anfang Dezember 2024) an keinem der Begehungstermine im Untersuchungsgebiet angetroffen werden.

Außerhalb des Untersuchungsgebietes bestehen mehrere langjährig bekannte Schlafplätze nordischer Schwäne an der Kyritzer Seenkette ca. 7,20 km nordöstlich der B-Plan-Fläche, im Großen Luch bei Dannenwalde ca. 7,82 km. nordwestlich der B-Plan-Fläche und an den Fischteichen bei Plattenburg im Naturschutzgebiet „Plattenburg“ ca. 17,51 km westlich der B-Plan-Fläche.

Am Schlafplatz an der Kyritzer Seenkette halten sich während der jährlichen Zug- und Rastzeiten zwischen 10 bis 400 Singschwäne auf. Zwergschwäne wurden dort in den zurückliegenden Jahren in kleinen Gruppen, von fünf bis sechs Individuen beobachtet.

Im Großen Luch bei Dannenwalde, wird der Singschwanschlafplatz, regelmäßig, aber nicht alljährlich, von zwischen 70 bis 400 Individuen dieser Art frequentiert.

Der Schlafplatz an den Fischteichen bei Plattenburg wird im Winterhalbjahr von ca. 250 bis 493 Singschwänen und gelegentlich auch von Zwergschwänen genutzt.

Im Untersuchungsgebiet sind keine essentiellen Nahrungsflächen nordischer Schwäne vorhanden.

5.2.2.4 Goldregenpfeifer

Goldregenpfeifer sind bundesweit vom Aussterben bedroht und treten in Brandenburg fast ausnahmslos nur während der Zugzeiten und im Winterhalbjahr auf. Dabei kommt es in Niederungsbereichen zu großen Ansammlungen, die hunderte bis tausende Exemplare umfassen können. Darüber hinaus rasten Goldregenpfeifer auch auf Ackerflächen, die meist aber nicht zwingend in der Nähe von Niederungen liegen.

An keinem Begehungstermine der Zug- und Rastvogelerfassung **2024/2025** (bis Anfang Dezember 2024) konnten im Untersuchungsgebiet durchziehende oder rastende Goldregenpfeifer beobachtet werden.

5.2.2.5 Kiebitz

Die wichtigsten Brutvorkommen des in Brandenburg stark gefährdeten Kiebitzes befinden sich in Schutzgebieten. Brandenburg hat aber auch für die Rast nordischer und östlicher Kiebitze eine große Bedeutung. So kommt es vor allem im Hochsommer zu beträchtlichen Ansammlungen auf allen geeigneten Ackerflächen, vor allem in der Nordhälfte Brandenburgs.

Durchziehende oder rastende Kiebitze wurden im Untersuchungsgebiet während der Zug- und Rastvogelkartierung **2024/2025** (bis Anfang Dezember 2024) an keinem der Begehungstermine festgestellt.

5.2.2.6 Greif- und Großvögel

Während der Zug- und Rastvogelkartierung **2024/2025** (bis Anfang Dezember 2024) wurden im Untersuchungsgebiet insgesamt drei Greifvogelarten - **Mäusebussard, Rotmilan** und **Turmfalke** innerhalb und im 500-m-Umfeld der B-Plan-Fläche sowohl bei der Nahrungssuche als auch bei Überflügen beobachtet.

Mit Blick auf die Häufigkeitsverteilung war während der Zug- und Rastsaison die Art Mäusebussard mit bis zu vier Individuen hierbei dominant. Tageweise hielten sich zudem jeweils bis zu zwei Turmfalken im Untersuchungsgebiet auf. Des Weiteren wurden Einzelvögel des Rotmilans im Untersuchungsgebiet angetroffen.

Diese Arten werden durch das geplante Vorhaben nicht beeinträchtigt und können das Untersuchungsgebiet weiter uneingeschränkt als Nahrungshabitat nutzen.

Während der Zug- und Rastvogelkartierung 2024/2025 (bis Anfang Dezember 2024) konnten im Untersuchungsgebiet, neben den bereits dargestellten Arten, keine weiteren Greifvogelarten beobachtet werden.

5.2.2.7 Großtrappe

Im Untersuchungsgebiet, das vollständig außerhalb von Einstandsgebieten und Flugkorridoren der Großtrappe mit einem gelegentlichen Aufenthalt bis zu 10 Tagen gelegen ist, wurden während der Begehungen zur Zug- und Rastvogelkartierung 2024/2025 (bis Anfang Dezember 2024)

keine Großtrappen beobachtet (EISENBERG ET AL. 2018). Auf Grundlage der Karte „Einstandsgebiete und Flugkorridore der Großtrappe“ des Landesamtes für Umwelt Brandenburg LfU² verlaufen die nächstgelegenen zu berücksichtigenden Flugkorridore von Großtrappen aus dem Einstandsgebiet im Havelländischen Luch, ca. 35,60 km südöstlich der B-Plan-Fläche, bis in den Bereich Havelberg, Landkreis Stendal (SDL), Sachsen-Anhalt, in einer Entfernung von ca. 17,12 km südwestlich der B-Plan-Fläche und in das Gebiet südöstlich von Wusterhausen, südlich der Bundesstraße B 167 von Neustadt an der Dosse nach Neuruppin, zwischen Bückwitz, Metzelthin und Ganzer, ca. 16,90 km südöstlich der B-Plan-Fläche (Abbildung 8).

Das nächstgelegene zu berücksichtigende WinterEinstandsgebiet der Großtrappe befindet sich südöstlich von Friesack, in einer Entfernung von ca. 33,24 km südöstlich der B-Plan-Fläche.

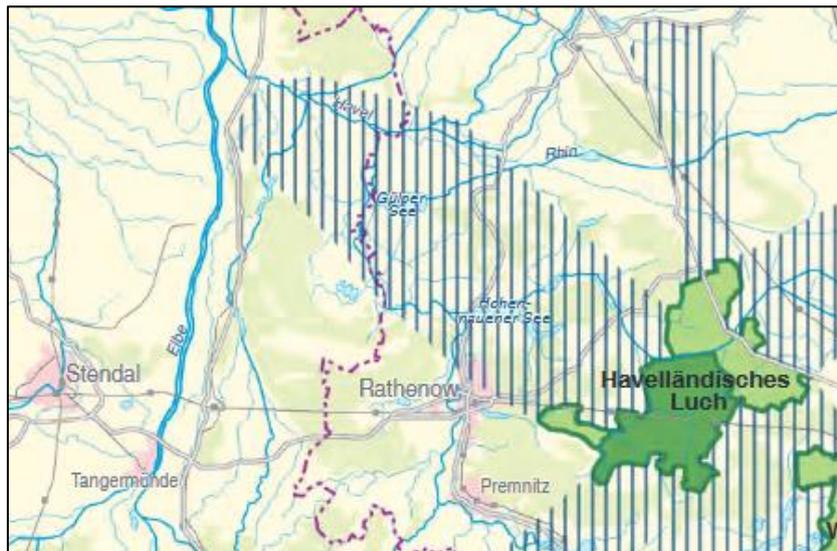


Abbildung 8 Einstandsgebiete (grün) und Flugkorridore (blau schraffiert) der Großtrappe im Grenzbereich der Landkreise Havelland, Ostprignitz-Ruppin (Land Brandenburg) und Stendal (Sachsen-Anhalt) liegen außerhalb des Untersuchungsgebietes. (Quelle: https://mluk.brandenburg.de/media_fast/4055/vsw_trappe_kl.pdf)

5.2.2.8 Weitere Wasser- und Watvogelarten

Im Untersuchungsgebiet wurden während der Zug- und Rastvogelkartierungen **2024/2025** (bis Anfang Dezember 2024) weitere Wat- und Wasservogelarten festgestellt. Dabei handelte es sich um die Arten **Graureiher**, **Höckerschwan**, **Silberreiher**, **Stockente** und **Weißstorch**. Graureiher und Weißstörche wurden nur als Einzelvögel sowohl bei der Nahrungssuche auf den Acker- und Grünlandflächen außerhalb der B-Plan-Fläche beobachtet. Dort wurden auch bis zu zwei Silberreiher festgestellt. Stockenten wurden in kleinen Gruppen, die aus vier bis sieben Individuen bestanden ausschließlich auf dem Kyritzer Königsfließ, außerhalb der B-Plan-Fläche im Süden des Untersuchungsgebietes angetroffen. Das Tagesmaximum betrug neun Vögel der Art. Höckerschwäne wurden paarweise oder in kleinen, aus bis zu fünf Vögeln bestehenden Gruppen, ebenfalls ausschließlich auf dem Kyritzer Königsfließ beobachtet.

² https://mlul.brandenburg.de/vsw_trappe_kl

5.2.3 Sonstige Vogelarten

Außerdem wurden während der Kartierungen der Zug- und Rastvögel **2024/2025** (bis Anfang Dezember 2024) im Untersuchungsgebiet 34 weitere, nicht planungsrelevante Vogelarten nachgewiesen, bei denen es sich vorwiegend nicht um eigentliche Zugvögel sondern um ganzjährig vorkommende Arten sowie um Arten handelte, die sich vor Beginn oder nach Ende der Brutzeit im Untersuchungsgebiet aufhielten: Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Bluthänfling, Buchfink, Buntspecht, Eichelhäher, Elster, Feldlerche, Feldsperling, Goldammer, Grauammer, Grünspecht, Haussperling, Jagdfasan, Klappergrasmücke, Kleiber, Kohlmeise, Kolkrabe, Mehlschwalbe, Mönchsgrasmücke, Nebelkrähe, Neuntöter, Pirol, Rauchschnalbe, Ringeltaube, Rohrammer, Rotkehlchen, Schafstelze, Schwarzspecht, Singdrossel, Star, Stieglitz und Zaunkönig.

Maximale Tagessummen ab 100 im Untersuchungsgebiet rastenden Individuen pro Tag wurden dabei nur von der Art Star mit ca. 300 Vögeln erreicht.

5.2.4 Zusammenfassung der Zug- und Rastvogelkartierung 2024

Aufgrund seiner Ausstattung mit verschiedenen Strukturen, wie Acker- und Siedlungsrandern, Hecken, Feldwegen, Feldgehölzen, Waldbereichen und Fließgewässern bietet das Untersuchungsgebiet zahlreiche Lebensräume für Vogelarten mit unterschiedlichen Lebensraumanprüchen. Es ist jedoch festzustellen, dass das Untersuchungsgebiet insgesamt nur eine geringe Bedeutung für Zug- und Rastvögel aufweist.

Im Untersuchungsgebiet tragen strukturbedingte visuell fehlende Fernwirkungen, sogenannte Kulissen- oder Silhouettenwirkungen – insbesondere auf Vogelarten offener Lebensräume, wie Kraniche, Gänse und Schwäne, zu einer Meidung dieses Gebietes durch Rastvögel bei. Diese optischen Störungen werden von hohen beziehungsweise breiten Vertikalstrukturen hervorgerufen. Dazu zählen beispielsweise die Ortsrandlagen der Ortschaft Mechow und Rehfeld, Waldränder, Baumreihen und Alleen sowie durch die über die B-Plan-Fläche verlaufende Hochspannungs-Freileitung und die Topographie des Geländes. Die Meidedistanzen zu derartigen Vertikalstrukturen werden mit ca. 50 m zu Einzelbäumen, ca. 100 m zu Hochspannungsfreileitungen, ca. 12 m zu Baumreihen und Feldgehölzen und ca. 160 m zu geschlossenen Gehölzkulissen angegeben (ALTEMÜLLER & REICH 1997, DREESMANN 1995, KREUZIGER 1998).

Diese Störwirkung ergibt sich wahrscheinlich aus der von vielen Arten des Offenlandes zur Präda-tionsvermeidung in Brut-, Rast- und Überwinterungsgebieten benötigten Offenheit, Weiträumigkeit und „Weitsichtigkeit“ der Habitate. Diese Arten werden auch als sogenannte „Kulissenflüchter“ bezeichnet.

Insgesamt wurde über dem Untersuchungsgebiet kein gerichteter Vogelzug festgestellt. Regelmäßige gerichtete Flugbewegungen im Zusammenhang mit Nahrungsflügen oder Massenschlafplätzen wurden im Untersuchungsgebiet ebenfalls nicht beobachtet. Die beobachteten Flugbewegungen sind als Transferflüge zwischen Schlafplätzen und weiter entfernt gelegenen Nahrungsflächen dieser Vogelarten im weiteren Umfeld des Untersuchungsgebietes anzusehen.

Größere Verbände oder Gruppen regelmäßig rastender oder Nahrung suchender Zug- und Rastvogelarten wurden im Untersuchungsgebiet während der Zug- und Rastsaison 2024/2025 (bis Anfang Dezember 2024) nicht festgestellt

6 Erfassungsmethoden Herpetofauna

6.1 Methodik der Herpetofaunistischen Kartierungen

Die herpetofaunistischen Kartierungen im Jahr 2024 auf der B-Plan-Fläche „Solarpark Mechow-Südwest“ und in deren Umfeld wurden auf der Grundlage unter Berücksichtigung der „*Standarduntersuchungsanforderungen zum besonderen Artenschutz im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsvorhaben im Land Brandenburg*“ (LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG/LUGV 2021) und der methodischen Vorgaben von SCHLÜPMANN (2005) vorgenommen.

6.1.1 Erfassungsmethodik Amphibien

In Anlehnung an die artspezifischen Radien zur Laichwanderung³ nach BRUNKEN (2004), GLANDT (1986) und JEHL & SINSCH (2007) und unter Berücksichtigung der Vorgaben von FISCHER & PODLOUCKY (1997) und der naturräumlichen Ausstattung der B-Plan-Fläche und ihres Umfeldes, wurde während der Reproduktionssaison 2024 der von der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ostprignitz-Ruppin geforderte Untersuchungsradius von 500 m um die B-Plan-Fläche auf 500 m als Untersuchungsgebiet betrachtet. Aufgrund des nur geringen Vorhandenseins von Fließgewässern, bei gleichzeitigem Fehlen von Stillgewässern auf der B-Plan-Fläche und in deren 500-m-Umfeld waren Amphibienvorkommen nur im Bereich des Niederungsgebietes des Kyritzer Königsfließes und seiner Zubringergräben zu erwarten.

Als Bestimmungsliteratur standen die Feldführer von ARNOLD & BURTON (1983), BERNINGHAUSEN 1997, ENGELMANN (1985) und NÖLLERT & NÖLLERT (1992) zu Verfügung.

6.1.1.1 Datenrecherche Amphibien

Im Zuge einer Datenabfrage zu Bestandsangaben aus vorhergehenden Kartierungen im Bereich des Untersuchungsgebietes und seines Umfeldes an das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) Referat N3 (Naturschutzstation Rhinluch in Linum) wurden keine Vorkommen auf den TK-25-Kartenblättern 3039 „Demerthin“ und 3040 „Kyritz“ mitgeteilt. Eine gleichlautende Datenabfrage wurde an die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Ostprignitz-Ruppin gerichtet, die von dieser dahingehend beantwortet wurde, dass keine Daten zu Vorkommen heimischer Amphibien für das Untersuchungsgebiet vorliegen.

Ergänzend zu den Kartierungsarbeiten wurden öffentlich zugängliche Daten aus den Verbreitungskarten auf der Internetseite der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Artenschutz (Agena e.V.)

³ Die Wanderungsentfernungen der im Umfeld nach den Daten der Agena e.V. im weiteren Umfeld der B-Plan-Fläche nachgewiesenen Amphibienarten können jeweils zwischen 0,50 bis 15 km betragen.

<https://agnatur.net/herpetofauna-2000/> herangezogen, um einen möglichst vollständigen Überblick über die bisher nachgewiesenen und zu erwartenden Amphibienarten zu erhalten. Dort waren für das TK-25-Kartenblatt 3039 „Demerthin“ im MTB-Q 2/NO „Demerthin“ ein Nachweis der Erdkröte und für das TK-25-Kartenblatt 3040 „Kyritz“ im MTB-Q 1/NW „Kyritz N“ Nachweise des Teichmolchs und der Erdkröte aufgeführt.

Als gebietsbezogene Literatur zur Amphibienfauna im Umfeld der B-Plan-Fläche wurden die Arbeiten von KRONE ET AL. (2001) und SCHNEEWEISS (2006, 2009) sowie das Gutachten von MEISEL (2017) berücksichtigt.

6.1.1.2 Kartierung der Amphibien auf der B-Plan-Fläche und in deren 500-m-Umfeld

Zur Erfassung möglicher Amphibienvorkommen im Untersuchungsgebiet wurden nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ostprignitz-Ruppin (E-Mail vom 03. April 2024), in der Saison 2024 auf der B-Plan-Fläche und in deren 500-m-Umfeld insgesamt fünf Begehungen durchgeführt, die terminlich, zeitlich und hinsichtlich der angetroffenen Witterungsverhältnisse in Tabelle 8 dargestellt werden.

Tabelle 8 Begehungstermine zur Erfassung der potentiellen Amphibien-Habitate im Umfeld der B-Plan-Fläche

Datum	Zeitraum	Dauer	Wetter
28.03.2024	nachmittags	3,00 Std.	16°C, wolkig, Wind schwach SW
29.04.2024	abends	3,00 Std.	16-18°C, stark bewölkt bis bedeckt, Wind schwach O
21.05.2024	vormittags	3,00 Std.	16-23°C, wolkig, Wind mäßig O
13.06.2024	abends	3,00 Std.	7-16°C, wolkig, Wind schwach SW
10.07.2024	vormittags	3,00 Std.	17-21°C, heiter, Wind schwach SW

An den jeweiligen Begehungsterminen wurden der Flusslauf des Königsfließes und die Grabenabschnitte der Entwässerungsgräben im Süden des Untersuchungsgebietes aufgesucht

Während der Begehungen wurde auf Sicht- und Rufnachweise von Amphibien an und in den Gewässern geachtet und die Gewässer speziell am Abend des 14. April 2023 und des 13. Juni 2023 abgeleuchtet.

Für den Nachweis möglicher Molcharten wurde ein Wasserkescher⁴ der Firma Ehlert & Partner GbR Handelsgesellschaft und Fachbüro Niederkassel-Rheidt verwendet.

Darüber hinaus wurde das nähere Umfeld auf regelmäßige Wanderbewegungen und Überwinterungsorte kontrolliert. Dabei konnten keine Wanderungsbewegungen von Amphibien aus den, oder in die in der Umgebung der kontrollierten Gewässer gelegenen Acker- und Grünlandflächen, die nicht als prioritäre Amphibienlebensräume eingeschätzt wurden, festgestellt werden.

Die Beobachtungen der verschiedenen Amphibienarten an den einzelnen Begehungsterminen wurden tagesaktuell in vorbereitete Feldkarten eingetragen und in einer Endkarte zusammenfassend dargestellt wurden (Kap. 6.1.2.1, Abbildung 6).

⁴ Wasserkescher viereckig für DIN-Wasseruntersuchungen, Netzöffnung 25 x 25 cm, Netzlänge 70 cm, Material Nyolit, Maschenweite 500µ, mit ausziehbarer Teleskopstange

Auf Grundlage der vorliegenden Beobachtungen wird eingeschätzt, dass sich die prioritären Lebensräume der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Amphibienarten außerhalb der B-Plan-Fläche befinden.

6.1.2 Erfassungsmethodik Reptilien

Die Untersuchungen der Reptilienfauna erfolgten gemäß den Vorgaben der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ostprignitz-Ruppin (E-Mail vom 03. April 2024) und auf der Grundlage der „Standarduntersuchungsanforderungen zum besonderen Artenschutz im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsvorhaben im Land Brandenburg“ (LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG/LUGV 2021) auf der B-Plan-Fläche und in deren Umfeld von 100 m und orientierte sich zudem an der von SCHNEEWEISS ET AL. (2014) beschriebenen Vorgehensweise.

Im Land Brandenburg sind vier Reptilienarten heimisch, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt werden. Dies sind folgende Arten:

- Zauneidechse (*Lacerta agilis*)
- Schlingnatter (*Coronella austriaca*)
- Europäische Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis*) und
- Östliche Smaragdeidechse (*Lacerta viridis*)

Das Vorkommen der **Östlichen Smaragdeidechse** ist auf fünf Reliktpopulationen in der Sander- und Seentallandschaft im südöstlichen Brandenburg/Niederlausitz beschränkt (BISCHOFF & ENGELMANN 1978, ELBING 1996, 2001, JORGA 1984, KIRMSE 1990, 1994, PAEPKE 1970, PETERS 1970, WOLLENBERG 1981).

Von der **Europäischen Sumpfschildkröte** sind sechs isolierte Reliktorkommen bekannt, deren Verbreitungsschwerpunkt im Nordosten Brandenburgs liegt (PAEPKE 1977, SCHNEEWEISS 2002, SCHNEEWEISS & FRITZ 2000).

Die **Schlingnatter** hat in Brandenburg ein ausgesprochen fragmentiertes Verbreitungsmuster. Die vier voneinander isolierten Hauptvorkommen der **Schlingnatter** befinden sich in Brandenburg in den Sand- und Heidegebieten (ALFERMANN ET AL. 2013, SIMANG ET AL. 2013). Die wenigen Schwerpunkte ihres Vorkommens sind weit voneinander entfernt und konzentrieren sich auf den Barnim, die Prignitz, das Ostbrandenburgische Heide- und Seengebiet, die Beelitzer Heide, den Fläming und die Niederlausitz. Insgesamt ist die Art im Süden des Landes weiter verbreitet als im Norden. Aus dem Nordwesten Brandenburgs sind nur wenige Vorkommen in den Landkreisen Ostprignitz-Ruppin und Prignitz bekannt. Ein großer Teil der historisch bekannten Vorkommen ist heute erloschen (STRECK 1965). Die Populationen in Brandenburg weisen überwiegend geringe Individuendichten auf. Bevorzugte Habitate sind ruderales Strukturen, die sich oft in Siedlungsnähe, auf Truppenübungsplätzen oder entlang von Bahntrassen befinden.

Vorkommen der vorgenannten Reptilienarten können daher im unmittelbaren Untersuchungsgebiet sicher ausgeschlossen werden.

6.1.2.1 Datenrecherche Reptilien

Im Ergebnis einer an das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU), Abteilung Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften, Referat N3 (Naturschutzstation Rhinluch in Linum) gestellten Datenabfrage zu Bestandsangaben aus vorhergehenden Kartierungen im Untersuchungsgebiet zu erhalten und diese aktuell überprüfen zu können, wurden keine Vorkommen der Zauneidechse auf dem von der Planung betroffenen TK-25-Kartenblatt 3039 „Demerthin“ und 3040 „Kyritz“ mitgeteilt. Eine gleichartige Datenabfrage wurde an die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Ostprignitz-Ruppin gerichtet. Diese teilte daraufhin mit, dass keine Daten zu Vorkommen der Zauneidechse im Untersuchungsgebiet vorliegen.

Zur ergänzenden Information wurden öffentlich zugängliche Daten der Agena e.V. aus dem Internet auf der Seite <https://agnatur.net/herpetofauna-2000/> herangezogen, aus denen hervorgeht, dass die Zauneidechse sowohl auf dem teilweise von der Planung beanspruchten TK-25-Kartenblatt 3039 „Demerthin“ als auch auf dem unmittelbar östlich angrenzenden TK-25-Kartenblatt 3040 „Kyritz“ nachgewiesen worden war (<http://www.ffh-anhang4.bfn.de>, <https://agnatur.net/herpetofauna-2000/>).

Als weiterführende Literatur zur Reptilienfauna im Umfeld der B-Plan-Fläche „Solarpark Mechow-Südwest“ stand das Gutachten von MEISEL (2017) zur Verfügung.

6.1.2.2 Kartierung der Reptilien 2024 auf der B-Plan-Fläche und in deren 100-m-Umfeld

Ziel der durchgeführten herpetofaunistischen Untersuchungen war der Nachweis möglicher Vorkommen der Zauneidechse, die Lokalisierung der entsprechenden Habitate sowie die Ermittlung der tatsächlichen Populationsgröße im Untersuchungsgebiet. Die Zauneidechse unterliegt verschiedenen Schutzkategorien nach der FFH-Richtlinie und dem BNatSchG. Sie wird zudem in der Roten Liste der Reptilien Deutschlands als gefährdet und in der Vorwarnliste der Roten Liste des Landes Brandenburg geführt.

Zur Erfassung von Zauneidechsen wurden im Jahr 2024 insgesamt sieben Begehungen der B-Plan-Fläche „Solarpark Mechow-Südwest“ und ihres 100-m-Umfeldes durchgeführt. Von diesen wurden zwei Begehungen im Mai sowie jeweils eine Begehung in den Monaten Juni, August und September durchgeführt. Die Begehungen wurden jeweils an Tagen mit geeigneten Witterungsbedingungen (mäßig warm, nicht zu heiß, leichter Sonnenschein) außerhalb von Hitzeperioden vorgenommen. In Schlechtwetterperioden ist die Beobachtung von Zauneidechsen weitgehend aussichtslos, da sich die Tiere bei kühler oder nasser Witterung in ihren Unterschlüpfen, wie Mäuselöchern, dichter Vegetation, Hohlräumen unter Moospolstern, Stein- oder Totholzhaufen aufhalten und sich so dem Auge des Kartierers entziehen.

Aufgrund der nur in geringem Umfang vorhandenen, für Reptilien geeigneten Strukturelemente (Totholz, Steinhaufen etc.) sowie der Nutzungsarten angrenzender Ackerflächen, die überwiegend intensiv bewirtschaftet werden, war mit einem Vorkommen weiterer prüfungsrelevanter Reptilienarten (beispielsweise Schlingnatter) nicht zu rechnen.

Für die Erfassung von Zauneidechsen ist die Sichtbeobachtung mit dem Auge oder dem Fernglas die günstigste und zuverlässigste Methode (BLAB 1982) und wurde im Rahmen der in 2024 durchgeführten Begehungen angewendet.

Zur Erfassung möglicher Reptilienvorkommen wurde das Untersuchungsgebiet in Abhängigkeit von der bestehenden Vegetationsstruktur, in ca. 3 bis 8 m breiten, aneinandergrenzenden Streifen abgesucht.

Die Begehungen erfolgten durch systematisches, vorsichtiges und ruhiges Abgehen (so langsam wie möglich, Gehgeschwindigkeit < 1km/h) sowie ausdauerndes, konzentriertes, vorausschauendes Beobachten der Habitatstrukturen, an denen vermutliche Reptilienlebensräume und Ruheplätze am wahrscheinlichsten erschienen. Es wurden schwerpunktmäßig Grenzlinien und Übergangsbereiche (Waldränder, Grenzbereich Gebüsch-Weg oder Gebüsch-Acker) gezielt abgesucht. Unterstützend wurde zur Optimierung der Sichtbeobachtungen auch ein Fernglas mit zehnfacher Vergrößerung (10 x 50) verwendet. Außerdem wurde eine Digitalkamera griffbereit mitgeführt, um Funde möglichst auch fotografisch zu dokumentieren.

Die vegetationsbestandenen Flächen wurden ebenso wie Wege oder anderweitig befestigte Bereiche langsam begangen. Bei wenig zugänglichen Bereichen wurde mittels eines ca. 2-3 m langen Astes oder Stabes an den Strukturen entlang gestrichen, um gegebenenfalls flüchtende Tiere beobachten zu können, die in Ruheposition nicht erkennbar wären. Die Wegstrecken wurden so gewählt, dass Doppel- oder Mehrfachzählungen ausgeschlossen werden konnten.

Bevorzugte Sonnenplätze sowie mögliche Versteckstrukturen wurden ebenfalls kontrolliert. Im Gelände auf dem Boden lose aufliegende Materialien, wie flache Steine, Holzstücke, Rinde, Bleche, etc. (die künstliche Versteckplätze darstellen und als Tagesverstecke, Nachtquartiere oder Plätze zum Aufwärmen dienen), wurden im Rahmen der systematischen Erfassungen bei jedem Kontrollgang nach Möglichkeit vorsichtig angehoben oder umgedreht und auf sich darunter versteckende Zauneidechsen untersucht. Entsprechende Strukturen wurden nach jeder Kontrolle wieder in ihre ursprüngliche Lage gebracht.

Auf den Einsatz künstlicher Verstecke (KV), sogenannter „Reptilienbretter“ oder „Schlangenmatten“, wurde verzichtet, da einerseits als Verstecke für Zauneidechsen geeignete Strukturen vorhanden sind und andererseits derartige Verstecke zum Nachweis von Zauneidechsen nur bedingt geeignet sind, so dass deren Einsatz nicht lohnenswert erscheint, wenn nur auf diese Art untersucht werden soll (HACHTEL ET AL. 2009).

Angrenzende Wege wurden zusätzlich nach Verkehrsopfern abgesucht. Weiteres Augenmerk war auf die Erfassung von Häutungen herrührender pergamentartiger Hautreste sowie verpilzter

oder durch Dürre vertrockneter Eier aus dem Vorjahr an potentiellen Eiablageplätzen gerichtet. Diese Nachsuchen erbrachten keine Befunde.

Ergänzend zu den Sichtbeobachtungen wurde auf die Wahrnehmung der charakteristischen Geräuschkuster (Eidechsenrascheln) aufgescheuchter Tiere in der trockenen Vegetation bei der Flucht in ihre Verstecke geachtet. Oft ermöglicht erst das Fluchtgeräusch die Sichtbeobachtung. Das Fluchtgeräusch lässt auch darauf schließen, ob eine Eidechse oder Schlange flüchtet. Bereits ausreichend erwärmte Zauneidechsen flüchten in der Regel in die nächstgelegene Versteckstruktur oder eine vorhandene Höhlung.

Während der Geländebegehungen wurde darauf geachtet, durch zu festes Auftreten hervorgerufene Bodenerschütterungen weitgehend zu vermeiden. Zauneidechsen reagieren empfindlich auf menschliche Trittschwingungen. Diese können eine schnelle Flucht der Tiere auslösen. Auch ein plötzlicher Schattenwurf durch den menschlichen Körper oder zu schnelle Körperbewegungen führen bei den Tieren zur Flucht und wurden somit zu vermeiden versucht.

Auf die Durchführung gezielter Handfänge ohne technische Hilfsmittel, bei denen sich sonnende Tiere durch eine plötzliche Bewegung vorsichtig mit der flachen Hand auf den Untergrund gedrückt und so an der Flucht gehindert werden, oder Kescherfänge beziehungsweise den Einsatz von Eidechsenangeln zum Schlingenfänger, Fängeimern oder modifizierten Kleinsäugerfallen wurde verzichtet, da dabei Verletzungsgefahren für die Eidechsen bestehen und das mögliche Abwerfen des Schwanzes oder Teilen davon (Autotomie) sich negativ auf den Energiehaushalt für den kommenden Winter auswirken. Eingelagerte Fettreserven gehen den Tieren bei Verlust des Schwanzes unwiederbringlich verloren. Insbesondere Jungtiere sind hier besonders empfindlich. Der Verlust des Schwanzes ist grundsätzlich eine Behinderung, denn auch die Steuerung beim Laufen wird durch den fehlenden beziehungsweise meist nur in verkürzter Form nachgewachsenen Schwanz, in dem jedoch keine neuen Wirbelkörper angelegt werden, behindert. KLUGE ET AL. (2013) verweisen darauf, dass bereits der Fang der geschützten Zauneidechsen unter das Zugriffsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 1 des BNatSchG fällt, auch wenn „*schon beim Fangen die Freilassung beabsichtigt war*“.

Die mehrstündigen Begehungen während der Paarungszeit sowie der Tragzeit der Weibchen im Zeitraum von April bis Mai wurden unter Meidung der Mittagshitze in die späteren Vormittags- oder späteren Nachmittagsstunden gelegt, da um diese Tageszeit hier die höchste Anzahl an Tieren beim Sonnen erwartet werden konnte. Ergänzend wurde auch an den weiteren Begehungsterminen zur Kartierung der Avifauna des Untersuchungsgebietes, soweit entsprechende Witterungsbedingungen herrschten, auf Zauneidechsen geachtet.

Die Tabelle 9 gibt einen Überblick der einzelnen Begehungstermine zur Erfassung von Zauneidechsen sowie der Zeit- und Witterungsangaben der jeweiligen Begehungstermine.

Tabelle 9 Termine, Zeit- und Witterungsangaben der Begehungen zur Erfassung von Reptilien 2024

Anzahl	Datum	Zeitpunkt	Dauer	Witterung
1.	25.04.2024	vormittags	3 Std.	3-9°C, wolkig bis bedeckt, Wind schwach SW
2.	09.05.2023	vormittags	3 Std.	9-18°C, heiter bis wolkig, Wind schwach NO
3.	17.05.2023	nachmittags	3 Std.	21-25°C, heiter bis wolkig, Wind mäßig W
4.	12.06.2024	Vormittags	3 Std.	10-15°C, wolkig, Wind schwach W
5.	15.07.2024	Vormittags	3 Std.	18-24°C, heiter bis bedeckt, Wind schwach NW
6.	18.09.2024	nachmittags	3 Std.	22-25°C, heiter, Wind schwach NO
7.	07.10.2024	tagsüber	3 Std.	10-16°C, heiter bis bedeckt, Wind schwach S

Die Begehungen fanden bei gut geeigneten Witterungsbedingungen, möglichst geringer Luftbewegung, mildem bis warmschwülem (wärmer als 15°C) überwiegend sonnigem bis leicht bewölktem Wetter und abgetrockneter Vegetation statt sowie unter Berücksichtigung der jahres- und tageszeitlichen Hauptaktivitätsphasen und des artspezifischen Verhaltens.

Die Nachsuchen erfolgten an einem Termin in den Vormittagsstunden, weil die meisten Zauneidechsen dann ihre Nachtverstecke verlassen haben, um sich zu sonnen und somit am besten sichtbar sind, bevor sie sich nach dem Jagen bei Einsetzen der Mittagshitze wieder im Schutz der Vegetation aufhalten sowie an vier Terminen auch in den Nachmittagsstunden. Der Begehungsbeginn wurde bei der Frühbegehung so gewählt, um gegebenenfalls zu diesem Zeitpunkt noch Eidechsen in möglichen Verstecken nachweisen zu können. Unter Berücksichtigung der zeitlichen Variabilität der Zauneidechsen wurde mit den Begehungen der einzelnen Streckenabschnitte in abwechselnden Richtungen begonnen.

Zu jeder Begehung wurde eine Tageskarte mitgeführt, um Daten zur Begehungszeit, den Witterungsverhältnissen und den verorteten Funden von Zauneidechsen aufzuzeichnen.

Mittels der angewandten Methode einer kombinierten Sichterfassung und Kontrolle möglicher Verstecke sind Zauneidechsenvorkommen im Allgemeinen zuverlässig nachweisbar.

Auf eine kartographische Darstellung der Ergebnisse der Reptilienkartierung 2024 kann an dieser Stelle verzichtet werden.

7 Ergebnisdarstellung Herpetofauna

7.1 Artengruppe Amphibien

7.1.1 Ergebnisse der Datenrecherche Amphibien

Auf eine Datenabfrage zu Angaben aus vorhergehenden Kartierungen im Untersuchungsgebiet und seinem Umfeld an das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU), Abteilung Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften, Referat N3 wurden keine Vorkommen von Amphibien auf dem teilweise von der Planung beanspruchten TK-25-Kartenblatt 3039 „Demerthin“, mitgeteilt.

Ergänzend zu den Kartierungsarbeiten wurden öffentlich zugängliche Daten aus den Verbreitungskarten auf der Internetseite der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Artenschutz (Agena e.V.) <https://agnatur.net/herpetofauna-2000/> herangezogen, um einen möglichst vollständigen Überblick über die bisher nachgewiesenen und zu erwartenden Amphibienarten zu erhalten.

Dort werden für das teilweise von der Planung beanspruchte TK-25-Kartenblatt 3039 „Demerthin“ Nachweise von zehn verschiedenen Amphibienarten aus dem Zeitraum von 1960 bis 2018 aufgeführt. Diese Nachweise beziehen sich auf folgende Arten: Nördlicher Kammmolch, Teichmolch, Kreuzkröte, Erdkröte, Wechselkröte, Rotbauchunke, Europäischer Laubfrosch, Grasfrosch, Moorfrosch und Teichfrosch.

Für das östlich angrenzende TK-25-Kartenblatt 3040 „Kyritz“ enthält diese Datenbank für denselben Zeitraum Nachweise von insgesamt sieben verschiedenen heimischen Amphibienarten: Nördlicher Kammmolch, Teichmolch, Erdkröte, Grasfrosch, Moorfrosch, Kleiner Wasserfrosch und Teichfrosch.

Aus der Ordnung der Schwanzlurche (Caudata/Urodela) wurden im Umfeld des Untersuchungsgebietes zwei Arten, der Nördliche Kammmolch und der Teichmolch nachgewiesen und aus der Ordnung der Froschlurche (Anura/Salientia) liegen Nachweise der neun Arten Kreuzkröte, Erdkröte, Wechselkröte, Rotbauchunke, Europäischer Laubfrosch, Grasfrosch, Moorfrosch, Kleiner Wasserfrosch und Teichfrosch vor.

Von den insgesamt elf im Umfeld des Untersuchungsgebietes nachgewiesenen Amphibienarten sind

- acht Arten (Nördlicher Kammmolch, Kreuzkröte, Wechselkröte, Rotbauchunke, Europäischer Laubfrosch, Grasfrosch, Moorfrosch und Kleiner Wasserfrosch) in den Roten Listen beziehungsweise deren Vorwarnlisten, davon in der Rote Listen Brandenburgs sieben Arten (63,64 % aller Arten, Nördlicher Kammmolch, Kreuzkröte, Wechselkröte, Rotbauchunke, Europäischer Laubfrosch, Grasfrosch und Kleiner Wasserfrosch) und in der Roten Listen Deutschlands acht Arten (72,73 % aller Arten, Nördlicher Kammmolch, Kreuzkröte, Wechselkröte, Rotbauchunke, Europäischer Laubfrosch, Grasfrosch, Moorfrosch und Kleiner Wasserfrosch), aufgeführt,
- sieben Arten (Nördlicher Kammmolch, Kreuzkröte, Wechselkröte, Rotbauchunke, Europäischer Laubfrosch, Moorfrosch und Kleiner Wasserfrosch) nach dem BNatSchG streng geschützt,
- sieben Arten (Nördlicher Kammmolch, Kreuzkröte, Wechselkröte, Rotbauchunke, Europäischer Laubfrosch, Moorfrosch und Kleiner Wasserfrosch) im Anhang IV der FFH-RL angegeben und
- zwei Arten (Nördlicher Kammmolch und Rotbauchunke) im Anhang II der FFH-RL gelistet.

Einige Arten werden in den Roten Listen (Deutschland und Brandenburg) beziehungsweise deren Vorwarnlisten geführt oder unterliegen mehreren verschiedenen Schutzbestimmungen. Dies betrifft insgesamt acht der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Amphibienarten (Nördlicher Kammmolch, Kreuzkröte, Wechselkröte, Rotbauchunke, Europäischer Laubfrosch, Grasfrosch, Moorfrosch und Kleiner Wasserfrosch. Die weiteren im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen drei Amphibienarten (Teichmolch, Erdkröte und Teichfrosch) gelten derzeit als ungefährdet, sind aber nach dem BNatSchG besonders geschützt.

In Tabelle 10 werden Angaben zum Schutzstatus und zum Gefährdungsgrad der im Untersuchungsgebiet und auf den TK-25-Kartenblättern 3039 „Demerthin“ und 3040 „Kyritz“ nachgewiesenen Amphibienarten dargestellt.

Tabelle 10 Übersicht der im weiteren Umfeld des UG nachgewiesenen Amphibienarten mit Angaben zur Gefährdung, zum Schutz, zur Häufigkeit und zum Erhaltungszustand

Deutscher Name/ Wissenschaftlicher Name	RL-BB	RL-D	BNatSchG	BArtSchVO	FFH-RL	Erhaltungszustand D
Nördlicher Kammolch - <i>Triturus vulgaris</i>	3	3	§§	§	II/IV	U1
Teichmolch - <i>Lissotriton vulgaris</i>	**	*	§	§	-	-
Kreuzkröte - <i>Bufo calamita</i>	3	2	§§	§	IV	U2
Erdkröte - <i>Bufo bufo</i>	**	*	§	§	-	-
Wechselkröte – <i>Bufo viridis</i>	3	2	§§	§	IV	U2
Rotbauchunke - <i>Bombina bombina</i>	2	2	§§	§	II/IV	U2
Europäischer Laubfrosch - <i>Hyla arborea</i>	2	3	§§	§	IV	U1
Grasfrosch - <i>Rana temporaria</i>	3	V	§	§	-	G
Moorfrosch - <i>Rana arvalis</i>	*	3	§§	§	IV	U1
Kleiner Wasserfrosch – <i>Pelophylax lessonae</i>	3	G	§§	§	IV	?
Teichfrosch - <i>Pelophylax esculentus</i>	**	*	§	§	-	G
Arten gesamt: 11	7	8	7	-	7	-

Erläuterung der Abkürzungen und Symbole in Tabelle 10: RL-BB = Rote Liste Brandenburg, RL-D = Rote Liste Deutschland, BNatSchG = Bundesnaturschutzgesetz, BArtSchVO = Bundesartenschutzverordnung, FFH-RL = Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, * = derzeit nicht als gefährdet anzusehen, ** = derzeit mit Sicherheit als ungefährdet anzusehen, § = besonders geschützte Art, §§ = streng geschützte Art, II = Art des Anhang II der FFH-RL, IV = Art des Anhang IV der FFH-RL, Erhaltungszustand G = günstig, U1 = ungünstig-unzureichend, U2 = ungünstig-schlecht, ? = unbekannt

In Tabelle 11 werden Angaben zum Schutzstatus und zum Gefährdungsgrad der im Untersuchungsgebiet und auf den TK-25-Kartenblättern 3039 „Demerthin“ und 3040 „Kyritz“ nachgewiesenen Amphibienarten sowie deren Status im Untersuchungsgebiet dargestellt.

Tabelle 11 Übersicht der im weiteren Umfeld des UG nachgewiesenen Amphibienarten zum Status im UG

Deutscher Name/ Wissenschaftlicher Name	Nachweis auf TK 25 3039 „Demerthin“ MTB-Q				Nachweis auf TK 25 3040 „Kyritz“ MTB-Q				Nachweis im UG
	1/NW „Dölln“	2/NO „Demerthin“	3/SW „Barentin“	4/SO „Rehfeld-Berlitt“	1/NW „Kyritz N“	2/NO „Wulkow bei Kyritz“	3/SW „Kyritz“	4/SO „Bantikow“	
Nördlicher Kammolch - <i>Triturus vulgaris</i>	-	-	X	X	-	X	-	-	nein
Teichmolch - <i>Lissotriton vulgaris</i>	-	-	X	X	(X)	X	-	-	nein
Kreuzkröte - <i>Bufo calamita</i>	-	-	(X)	(X)	-	-	-	-	nein
Erdkröte - <i>Bufo bufo</i>	-	-	X	X	X	-	(X)	X	nein

Deutscher Name/ Wissenschaftlicher Name	Nachweis auf TK 25 3039 „Demerthin“ MTB-Q				Nachweis auf TK 25 3040 „Kyritz“ MTB-Q				Nachweis im UG
	1/NW „Döllen“	2/NO „Demerthin“	3/SW „Barenthin“	4/SO „Rehfeld-Berlitt“	1/NW „Kyritz N“	2/NO „Wulkow bei Kyritz“	3/SW „Kyritz“	4/SO „Bantikow“	
Wechselkröte – <i>Bufo viridis</i>	-	-	(X)	X	-	-	-	-	nein
Rotbauchunke - <i>Bombina bombina</i>	-	-	-	(X)	-	-	-	-	nein
Europäischer Laubfrosch - <i>Hyla arborea</i>	-	-	X	-	-	-	-	-	nein
Grasfrosch - <i>Rana temporaria</i>	-	-	X	X	-	-	X	-	nein
Moorfrosch - <i>Rana arvalis</i>	-	-	X	-	-	-	X	-	nein
Kleiner Wasserfrosch -	-	-	-	-	-	-	X	-	nein
Teichfrosch - <i>Pelophylax esculentus</i>	-	X	(X)	-	-	X	X	-	ja

Erläuterung der Abkürzungen und Symbole in Tabelle 11: (X) = Nachweis in TK 25 Quadrant zwischen 1960 und 1989, X = Nachweis in TK 25 Quadrant ab 1990

7.1.2 Ergebnisse der Kartierung der Amphibien

7.1.2.1 Amphibiennachweise auf der B-Plan-Fläche und in deren 500-m-Umfeld

Bei den begangenen Gewässerabschnitten handelte es sich um den Flusslauf des Kyritzer Königsfließes und mehrere Entwässerungsgräben im südlichen Teil des Untersuchungsgebietes südlich der B-Plan-Fläche. Bei den Fließgewässern im Untersuchungsgebiet handelt es sich jeweils um weitgehend naturfern ausgebaute, teilweise nur wenig Wasser führende und streckenweise beschattete Grabenabschnitte.

Am Kyritzer Königsfließ sowie an einem Abschnitt eines Zubringergrabens im südlichen Teil des Untersuchungsgebietes ergaben sich Ruf und Sichtnachweise **einer Amphibienart**, des **Teichfroschs**. Laichballen, Laichschnüre oder Larvenstadien von Amphibien wurden in keinem der begangenen Gewässerbereiche gefunden.

Innerhalb des 500-m-Radius um die B-Plan-Fläche wurde nur eine heimische Amphibienart aus der Ordnung der Froschlurche (Anura), jedoch nicht aus der Ordnung der Schwanzlurche (Caudata) nachgewiesen.

Die Nachweispunkte der im Untersuchungsgebiet festgestellten Amphibien (vgl. Kap. 7.2.2 ff.) werden in der nachfolgenden Abbildung 9 zusammenfassend dargestellt.

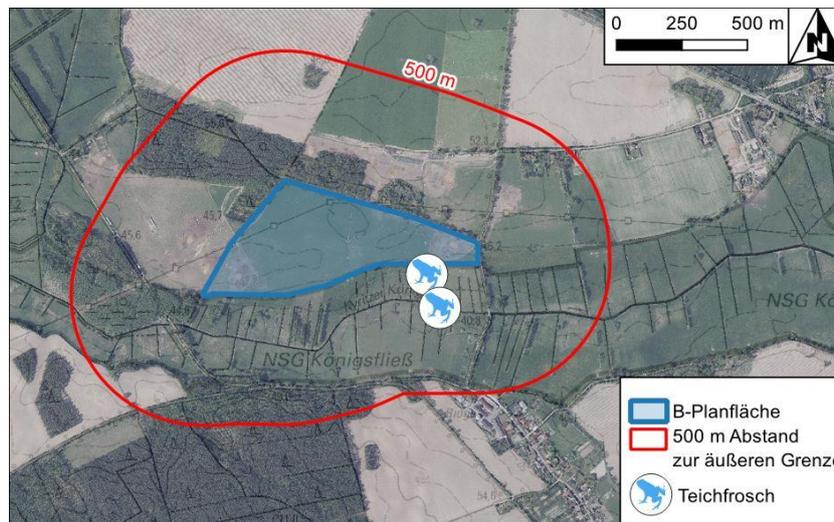


Abbildung 9 Nachweise von Amphibien und Reptilien im UG 2024, blau Teichfrosch

Damit konnten nur die Angaben der Agena e.V. zum Vorkommen des Teichfroschs im Untersuchungsgebiet bestätigt werden.

Die in der Datenbank der Agena e.V. und anderen Autoren für die teilweise von der Planung beanspruchten TK-25-Kartenblätter 3039 „Demerthin“ und 3040 „Kyritz“ als nachgewiesen aufgeführten Amphibienarten Nördlicher Kammolch, Teichmolch, Kreuzkröte, Wechselkröte, Moorfrosch, Rotbauchunke, Europäischer Laubfrosch, Grasfrosch, Moorfrosch und kleiner Teichfrosch **wurden während der Kartierungsarbeiten im Jahr 2024 innerhalb des Untersuchungsgebietes nicht festgestellt.**

Die Grabenabschnitte innerhalb des Untersuchungsgebietes sind aufgrund ihres schwankenden Wasserstandes und zeitweiliger Verschattung durch umstehende Bäume nur eingeschränkt als Amphibienlaichgewässer geeignet.

Unter Berücksichtigung der Lage der kontrollierten Gewässer im Untersuchungsgebiet, nur weniger Nachweise von Amphibien und des Fehlens von Feststellungen artspezifischer Wanderbewegungen lassen sich keine Wanderrouten im Untersuchungsgebiet herleiten.

Die angrenzenden Gehölzbereiche sowie Gras- und Staudenfluren im Umfeld der kontrollierten Gewässer sind jedoch als potentielle Sommerlebensräume für die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Amphibien geeignet. Während der Begehungen des Untersuchungsgebietes zur avifaunistischen Kartierung wurden in den potentiellen Landhabitaten keine Amphibienarten nachgewiesen.

Die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Fließgewässerabschnitte des Kyritzer Königsfließes und der Entwässerungsgräben werden aufgrund der vorliegenden aus der Kartierung gewonnenen Ergebnisse als von geringer Bedeutung (Wertstufe IV) für die potentiell im Untersuchungsgebiet vorkommenden Amphibienarten eingestuft (Tabelle 12).

Tabelle 12 Bewertungsrahmen für Laichgewässer und Amphibienvorkommen im Untersuchungsraum

Wertstufe	Kriterien der Wertstufen
I Gewässer mit sehr hoher Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> - Gewässer mit sehr hohem Lebensraumpotential - Gewässer mit Vorkommen von großen bis sehr großen Beständen von stark gefährdeten Arten - Ein Vorkommen einer vom Aussterben bedrohten Amphibienart <u>oder</u> - Vorkommen mehrerer (mindestens zwei) stark gefährdeter Amphibienarten mit hohen Individuenzahlen/überdurchschnittlichen Bestandsgrößen <u>oder</u> - Vorkommen mehrerer (mindestens drei) gefährdeter Amphibienarten mit hohen Individuenzahlen/überdurchschnittlichen Bestandsgrößen <u>oder</u> - Ein Vorkommen einer Amphibienart der FFH-Richtlinie, Anhang II oder IV oder nach § 7 BNatSchG streng geschützten Art, die in der Region oder landesweit stark gefährdet ist (RL 2) und/oder für die Deutschland eine hohe Verantwortung trägt, in großen Bestandsgrößen mit Reproduktionsnachweisen. - Vorkommen von zwei Amphibienarten, der FFH-Richtlinie, Anhang II oder IV die in der Region oder landesweit gefährdet sind (RL 3) und/oder für die Deutschland eine hohe Verantwortung trägt, in großen Bestandsgrößen. - Massenhaftes Auftreten wandernder Individuen zur Laichzeit
II Gewässer mit hoher Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> - Gewässer mit hohem Lebensraumpotential - Amphibienlebensräume oder Laichgewässer mit Vorkommen einer stark gefährdeten Amphibienart (RL 2) <u>oder</u> - Vorkommen mehrerer (mindestens zwei) gefährdeter Amphibienarten mit hohen Individuenzahlen/überdurchschnittlichen Bestandsgrößen und Reproduktionsnachweisen <u>oder</u> - Ein Vorkommen einer Amphibienart der FFH-Richtlinie, Anhang II oder IV oder nach § 7 BNatSchG streng geschützten Art, die in der Region oder landesweit gefährdet ist (RL 3) und/oder für die Deutschland eine hohe Verantwortung trägt, in kleineren oder mittleren Bestandsgrößen ohne Reproduktionsnachweis. - Ein Vorkommen einer Amphibienart in großen Individuenzahlen, für die Deutschland eine große Verantwortung trägt - Nachweis von zwei oder mehr Arten ohne Rote-Liste-Status in sehr individuenreichen Vorkommen - Zahlreiches Auftreten wandernder Individuen zur Laichzeit
III Gewässer mit mittlerer Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> - Gewässer mit höherem Lebensraumpotential - <u>Ein Vorkommen einer gefährdeten Amphibienart in kleinen oder mittleren Bestandsgrößen</u> oder - Amphibienlebensräume oder Laichgewässer mit mittleren bis großen Laichvorkommen einer Art - Allgemein hohe Amphibienartenzahlen (mindestens vier) <u>und</u> - Nicht gefährdete Amphibienarten kommen in überdurchschnittlichen Bestandsgrößen vor - Nachweis von zwei oder mehr Arten mit Rote-Liste-Status ohne Reproduktionsnachweis - Nachweis von zwei oder mehr Arten ohne Rote-Liste-Status und Reproduktionsnachweis - Nachweis einer Art mit Rote-Liste-Status und Reproduktionsnachweis - Nachweis einer Art ohne Rote-Liste-Status mit Reproduktionsnachweis in individuenreichen Vorkommen - Mäßiges Auftreten wandernder Individuen zur Laichzeit
IV Gewässer mit geringer Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> - Gewässer mit geringem Lebensraumpotential - Gewässer mit sehr kleinen Vorkommen von Erdkröte/Grünfröschen, oder mehrfache Beobachtungen von Individuen ohne Fortpflanzungsnachweis - gefährdete Amphibienarten kommen nicht vor <u>und</u> - Stark unterdurchschnittliche Amphibienartenzahlen (< 3 Arten) - Nicht gefährdete Amphibienarten kommen nur in kleinen oder mittleren Bestandsgrößen vor <u>oder</u> - Nachweis von zwei und mehr Arten ohne Rote-Liste-Status und Reproduktionsnachweis - Nachweis einer Art ohne Rote-Liste-Status mit Reproduktionsnachweis - Nachweis einer Art mit Rote-Liste-Status ohne Reproduktionsnachweis - Mehrfache Beobachtungen von Individuen ohne Reproduktionsnachweis - Keine Amphibienvorkommen, aber der Lebensraum enthält wenigstens ein geringes Potenzial zur Besiedlung durch gefährdete Amphibienarten - Kaum wandernde Individuen zur Laichzeit (hier keine nachgewiesen)
V Gewässer mit sehr geringer Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> - Potentielle Laichgewässer in sehr schlechtem Zustand, mit sehr geringem bis fehlendem Lebensraumpotential (stark eutrophiert, ungünstige Morphologie, geringe Wasserführung, fällt zeitig trocken, stark fließendes Gewässer, schlechte Wasserqualität) - Anspruchsvollere Amphibienarten kommen nicht vor - Keine Amphibienvorkommen, allenfalls Einzelbeobachtungen weniger Individuen einer verbreiteten Amphibienart - Keine oder nur vereinzelte wandernde Individuen zur Laichzeit - Nicht gefährdete verbreitete Amphibienarten kommen nur vereinzelt vor (< 3 Individuen)
0 Gewässer ohne Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Amphibienvorkommen, der Lebensraum enthält kein Potenzial zur Besiedlung durch gefährdete Amphibienarten

Als Ursache für das nur geringe Vorkommen von Amphibien werden folgende Gründe angesehen:

- naturfern ausgebaute Fließgewässer
- schwankender Wasserstand
- teilweise starke Beschattung
- intensive landwirtschaftliche Nutzung

7.1.2.2 Zusammenfassung Amphibien

Für die Artengruppe der Amphibien wurde eine Gefährdungsabschätzung anhand der vorliegenden Artnachweise, der umliegenden Lebensraumausstattung und der artspezifischen Wanderradien vollzogen, mit dem Ergebnis, dass Wanderbeziehungen einzelner Individuen über die B-Plan-Fläche „Solarpark Mechow-Südwest“, insbesondere im Umfeld des Kyritzer Königsfließes und seiner Zubringergräben und damit eine Verletzung von Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden können. Dies macht die Entwicklung und Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen für Amphibien erforderlich.

7.1.2.3 Empfehlung für Vermeidungsmaßnahmen

Bauvorbereitende Maßnahmen und alle Baumaßnahmen sind außerhalb der Wanderungszeiten von Amphibien, das heißt außerhalb des Zeitraums vom 01.03. bis 15.08. durchzuführen. Bauarbeiten innerhalb dieses Zeitraums sind zulässig, wenn ein Amphibienschutzzaun im östlichen Randbereich der B-Plan-Fläche „Solarpark Mechow-Südwest“ errichtet und bis zum Ende der Bauaktivitäten funktionsfähig erhalten wird. Der Zaun ist im Turnus von maximal 7 Tagen zu kontrollieren. Über die Kontrollen sind Protokolle anzufertigen, in denen auch besondere Ereignisse zum Beispiel Schäden und eingeleitete beziehungsweise durchgeführte Maßnahmen erfasst werden. Die Maßnahmen sind von Amphibienexperten durchzuführen.

7.2 Artengruppe Reptilien

7.2.1 Ergebnisse der Datenrecherche Reptilien

Im Ergebnis einer an das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU), Abteilung Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften, Referat N3 (Naturschutzstation Rhinluch in Linum) gestellten Datenabfrage zu Bestandsangaben aus vorhergehenden Kartierungen im Untersuchungsgebiet und seinem Umfeld, um Anhaltspunkte für mögliche Vorkommen der Zauneidechse im Untersuchungsgebiet zu erhalten und diese auf Aktualität zu überprüfen, wurden keine Vorkommen der Zauneidechse auf den teilweise von der Planung beanspruchten TK-25-Kartenblättern 3039 „Demerthin“ und 3040 „Kyritz“ mitgeteilt.

Ergänzend wurden öffentlich zugängliche Daten der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Artenschutz Agena e. V. aus dem Internet (https://www.wp111.de/kunden/agenta_neu/Seiten/zaei.php) genutzt, aus denen hervorgeht, dass die Zauneidechse auf dem teilweise von der Planung beanspruchten TK-25-Kartenblatt 3039 „Demerthin“ im MTB-Q 1/NW „Döllen“ und auf dem östlich angrenzenden TK-25-Kartenblatt 3040 „Kyritz“, in den MTB-Q 2/NO „Wulkow bei Kyritz“ und 3/SW „Kyritz“ im Zeitraum von 1990 bis 2015 nachgewiesen wurde (Abbildung 10). Das Vorkommen der Art auf den TK-25-Kartenblättern 3039 „Demerthin“ und 3040 „Kyritz“ wird auch durch die auf

der Internetseite <https://feldherpetologie.de/lurch-reptil-des-jahres/reptil-des-jahres-2020-die-zauneidechse/verbreitung-und-lebensraum-der-zauneidechse/#prettyPhoto/1/> dargestellten und öffentlich zugänglichen Daten der Arbeitsgemeinschaft Feldherpetologie und Artenschutz (AG F & A) der Deutschen Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde (DGHT) e.V. bestätigt.

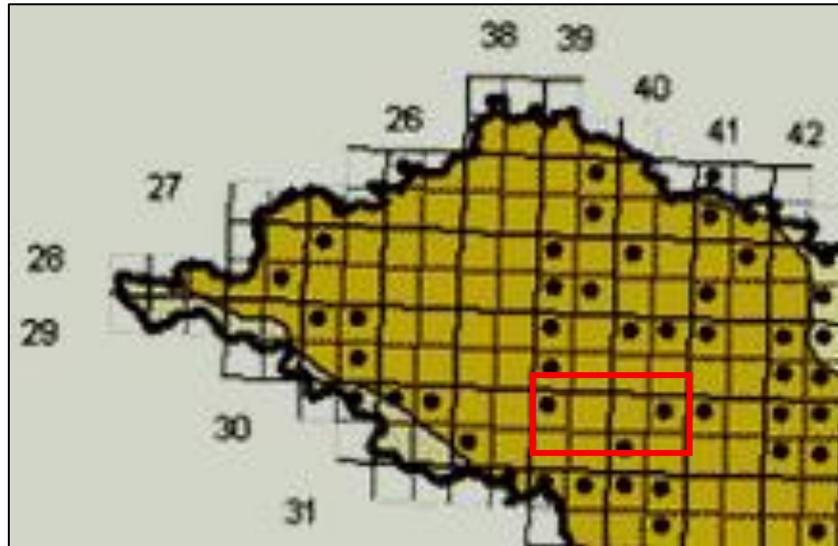


Abbildung 10 Rasterkarte mit Nachweisen der Zauneidechse auf den TK-25 3039 „Demerthin“ und 3040 „Kyritz“ (rot umrandet), Quelle: https://www.wp111.de/kunden/agna_neu/Seiten/zaei.php

Die in der Verbreitungskarte des BfN (https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/natura2000/Dokumente/Nationaler_FFH_Bericht_2019/Verbreitungskarten/rep_kombination.pdf) dargestellten Daten konnten nicht eindeutig zugeordnet werden, da dort anstelle des sonst üblichen TK-25-Rasters ein Raster von 10 x 10 km verwendet wird, wodurch die Gitterfelder nicht deckungsgleich mit denen der TK-25 sind, so dass eine direkte Vergleichbarkeit der Daten untereinander nicht gegeben ist.

Auf dem TK-25-Kartenblatt 3039 „Demerthin“ wurde die Zauneidechse im Zeitraum von 1960 bis 1989 in den MTB-Q 3/SW „Barenthin“ und 4/SO „Rehfeld-Berlitt nachgewiesen. Für den MTB-Q 1/NO „Döllen“ wird ein Vorkommen im Zeitraum ab 1990 angegeben.

Für den Zeitraum zwischen 1960 und 1989 liegt für das östlich angrenzende TK-25-Kartenblatt 3040 „Kyritz“ ein Nachweis der Zauneidechse auf dem MTB-Q 2/NO „Wulkow bei Kyritz“ vor. Neuere Nachweise dieser Art aus dem Zeitraum ab 1990 sind für den MTB-Q 3/SW „Kyritz“ bekannt.

Aufgrund des eng begrenzten Aktionsraumes der Zauneidechse werden auch Wechselbeziehungen zwischen diesen Nachweisorten und der B-Plan-Fläche „Solarpark Mechow-Südwest“ ausgeschlossen.

Nach den vorliegenden Daten der Agena e.V. wurden auf dem TK-25-Kartenblatt 3039 „Demerthin“ im Zeitraum von 1960 bis 2015 insgesamt drei heimische Reptilienarten nachgewiesen: Waldeidechse, Zauneidechse und Westliche Blindschleiche. Für das östlich angrenzende TK-25-

Kartenblatt 3040 „Kyritz“ liegen aus demselben Zeitraum Nachweise von vier heimischen Reptilienarten vor: Waldeidechse, Zauneidechse, Westliche Blindschleiche und Ringelnatter.

Die in der Datenbank der Agena e.V. aufgeführten Einzelnachweise aller vorgenannten Reptilienarten können jedoch nicht punktgenau verortet werden, da die dargestellten Gitterfelder der MTB-Q eine Fläche von etwas mehr als 5 × 5 km abbilden.

Die B-Plan-Fläche liegt innerhalb des MTB-Q 2/NO „Demerthin“ des TK-25-Kartenblattes 3039 „Demerthin“, für den bisher keine Nachweise der Zauneidechse vorliegen.

In Tabelle 13 werden Angaben zum Schutzstatus und zum Gefährdungsgrad der im Untersuchungsgebiet und in seinem Umfeld, auf den MTB-Q der TK-25-Kartenblätter 3039 „Demerthin“ und 3040 „Kyritz“ nachgewiesenen heimischen Reptilienarten dargestellt.

Tabelle 13 Übersicht der im weiteren Umfeld des UG nachgewiesenen Reptilienarten mit Angaben zum Schutzstatus und zum Gefährdungsgrad sowie zum Erhaltungszustand

Deutscher Name/ Wissenschaftlicher Name	RL-BB	RL-D	BNatSchG	BArtSchVO	FFH-RL	Erhaltungszustand D
Waldeidechse – <i>Zootoca vivipara</i>	G	V	§§	§	-	-
Zauneidechse – <i>Lacerta agilis</i>	3	V	§	§	IV	U1
Westliche Blindschleiche – <i>Anguis fragilis</i>	**	*	§	§	-	-
Ringelnatter – <i>Natrix natrix</i>	3	3	§	§	-	-

Erläuterung der Abkürzungen und Symbole in Tabelle 13: RL-BB = Rote Liste Brandenburg (SCHNEEWEISS ET AL. 2004), RL-D = Rote Liste Deutschland (ALFERMANN ET AL. 2020a), BNatSchG = Bundesnaturschutzgesetz, BArtSchVO = Bundesartenschutzverordnung, FFH-RL = Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, 3 = gefährdet, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, * = derzeit nicht als gefährdet anzusehen, ** = derzeit mit Sicherheit als ungefährdet anzusehen, § = besonders geschützte Art, §§ = streng geschützte Art, IV = Art des Anhang IV der FFH-RL, Erhaltungszustand U1 = ungünstig- unzureichend

In Tabelle 14 werden Angaben zum Status der im Untersuchungsgebiet und in seinem Umfeld, auf den TK-25-Kartenblättern 3039 „Demerthin“ und 3040 „Kyritz“ nachgewiesenen Reptilienarten sowie deren Status dargestellt.

Tabelle 14 Übersicht der im weiteren Umfeld des UG nachgewiesenen Reptilienarten mit Angaben zum Status im UG

Deutscher Name/ Wissenschaftlicher Name	Nachweis auf TK 25 3039 „Demerthin“ MTB-Q				Nachweis auf TK 25 3040 „Kyritz“ MTB-Q				Nachweis im UG
	1/NW „Döllen“	2/NO „Demerthin“	3/SW „Barenthin“	4/SO „Rehfeld-Berlitt“	1/NW „Kyritz N“	2/NO „Wulkow bei Kyritz“	3/SW „Kyritz“	4/SO „Bantikow“	
Waldeidechse – <i>Zootoca vivipara</i>	-	-	-	-	(X)	X	X	-	nein
Zauneidechse – <i>Lacerta agilis</i>	X	-	(X)*	(X)	-	X	X	-	nein

Deutscher Name/ Wissenschaftlicher Name	Nachweis auf TK 25 3039 „Demerthin“ MTB-Q				Nachweis auf TK 25 3040 „Kyritz“ MTB-Q				Nachweis im UG
	1/NW „Dölln“	2/NO „Demerthin“	3/SW „Barenthin“	4/SO „Rehfeld-Berlitt“	1/NW „Kyritz N“	2/NO „Wulkow bei Kyritz“	3/SW „Kyritz“	4/SO „Bantikow“	
Westliche Blindschleiche – <i>Anguis fragilis</i>	-	-	(X)	(X)	(X)	X	X	-	nein
Ringelnatter – <i>Natrix natrix</i>	-	-	-	-	X	X	-	-	nein

Erläuterung der Abkürzungen und Symbole in Tabelle 14: (X) = Nachweis in TK 25 Quadrant zwischen 1960 und 1989, X = Nachweis in TK 25 Quadrant ab 1990

7.2.2 Ergebnisse der Kartierung der Reptilien

7.2.2.1 Artnachweise Reptilien auf der B-Plan-Fläche und in deren 100-m-Umfeld

Insgesamt konnten an keinem der insgesamt sieben Erfassungstermine 2024 Individuen der **Zauneidechse** im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden. Auch Nachweise weiterer heimischer Reptilienarten während der Erfassungen, gelangen nicht.

Damit wurden die Angaben der Agena e.V. bestätigt, nach denen die Zauneidechse bisher nicht auf dem teilweise von der Planung beanspruchten MTB-Q 2/NO „Demerthin“ des TK-25-Kartenblattes 3039 „Demerthin“ nachgewiesen wurde.

Die von der Agena e.V. angegebene Vorkommen der Westlichen Blindschleiche auf dem teilweise von der Planung beanspruchten MTB-Q 2/NO „Demerthin“ des TK-25-Kartenblattes 3039 „Demerthin“ sowie der Waldeidechse, der Westlichen Blindschleiche und der Ringelnatter auf dem TK-25-Kartenblatt 3040 „Kyritz“ konnte im Rahmen der durchgeführten Kartierung nicht bestätigt werden.

Im Untersuchungsgebiet konnten weder adulte Zauneidechsen noch eine erfolgreiche Reproduktion der Art festgestellt werden. Vor dem Hintergrund vollständig fehlender Individuennachweise aller Altersgruppen trotz einer stellenweise günstigen Habitatausstattung für die Art erscheint es, dass das Untersuchungsgebiet aktuell nicht von der Zauneidechse besiedelt ist.

Für eine dauerhafte und insbesondere genetisch gesunde Population ist entweder eine entsprechende Populationsgröße erforderlich oder Austauschbeziehungen zu anderen Populationen, die einen genetischen Austausch unter den Tieren ermöglichen.

Überwiegend werden in Deutschland Einzeltiere oder kleine Bestände mit bis zu zehn Tieren angetroffen (BLANKE 2010), während im Ergebnis der vorliegenden Erfassungen keine Nachweise der Art im Untersuchungsgebiet vorliegen.

Die Einstufung der Größenklassen für Populationsschätzungen der Zauneidechse in Tabelle 15 basieren auf MICHEEL (2008) (Tabelle 15).

Tabelle 15 Größenklassen für Populationsschätzungen (nach MICHEEL 2008)

Größenklasse	Individuen	Beschreibung
0	0	Keine Besiedlung
1	1-2	Kleinstpopulation
2	3-10	Kleine Population
3	11-20	Mittelgroße Population
4	>20	Große Population

Für das Untersuchungsgebiet ist daher die Größenklasse 0 anzusetzen.

Der Erhaltungszustand der lokalen Population der Zauneidechse ist gemäß BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) UND BUND-LÄNDER-ARBEITSKREIS (BLAK) (2017) als „mittel bis schlecht“ einzustufen, da keine Nachweise einzelner Individuen vorliegen, die potentielle Bestandsgröße damit sicher weniger als 10 Tiere beträgt, Tiere verschiedener Altersklassen nicht nachgewiesen und keine Reproduktionsnachweise erbracht wurden.

Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung einer baubedingten Verletzung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG wird aufgrund der vorliegenden ausschließlich negativen Kartierungsergebnisse in Bezug auf die Zauneidechse als nicht erforderlich angesehen.

7.2.2.2 Zusammenfassung Reptilien

Aufgrund aktueller Kartierungsergebnisse, die kein Vorkommen von Zauneidechsen nachweisen, können durch die Errichtung des geplanten Solarparks mögliche Verletzungen von Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgeschlossen werden.

Auch eine baubedingte Tötung einzelner Individuen kann daher ausgeschlossen werden. Es ist deshalb nicht erforderlich Vermeidungsmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, um dadurch Verletzungen von Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 BNatSchG während des Baustellenbetriebs ausschließen zu können.

8 Zusammenfassung

Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse der faunistischen Kartierungen der Avifauna und der Herpetofauna in der Saison 2024/2025 bis Anfang Dezember auf der B-Plan-Fläche „Solarpark Mechow-Südwest“, die sich in der Gemarkung Mechow, südlich der B 5 und nördlich der K 6820 befindet, und in ihrem Umfeld zusammenfassend dargestellt.

Untersucht wurden dabei die Avifauna hinsichtlich der Brut- und Gastvögel sowie der Zug- und Rastvögel. Die Zug- und Rastvogelkartierung ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Sie wird bis April 2025 fortgesetzt. Die Erfassung der Herpetofauna setzte sich aus Bestandsaufnahmen der Artengruppen Amphibien und Reptilien zusammen.

Im Ergebnis der durchgeführten avifaunistischen und herpetofaunistischen Kartierungen ergaben sich für die Artengruppen Brutvögel des Offenlandes und Amphibien mögliche artenschutzrechtliche Betroffenheiten durch die geplante Umsetzung des Vorhabens. Unter Berücksichtigung der

vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen für Brutvögel und Amphibien (Kap. 5.1.5, Kap. 7.1.2.3), können artenschutzrechtliche Beeinträchtigungen für diese beiden Artengruppen ausgeschlossen werden.

erarbeitet im Dezember 2024

durch Falk Schulz, Artenschutz



K.K- RegioPlan Büro für Stadt- u. Regionalplanung

Dipl. Ing. Karin Kostka

**K.K – RegioPlan, Büro für Stadt- und Regionalplanung
Doerfelstraße 12, 16928 Pritzwalk**

9 Literaturverzeichnis

- ALFERMANN, D., O. ASSMANN, I. BLANKE, B. BLOSAT, D. BOHLE, A. DREWS, M. DROBNY, K. ELBING, K. FRITZ, U. FRITZ, W.-R. GROSSE, G. HANSBAUER, K.-D. KÜHNEL, H. LAUFER, S. LENZ, A. MALTEN, A. NÖLLERT & F. ORTLIEB (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. In: ROHDE-FINGERLE, K., G. MATZKE-HAJEK, T. BROGHAMMER, J. BUNTE & M. BINOT-HAFKE (Hrsg.): Rote Liste der Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. *Natursch. u. Biol. Vielfalt* **170** (3): 64 S.
- ALFERMANN, D., A. DREWS, A. GEIGER, C. GÖCKING, W.-R. GROSSE, M. HACHTEL, G. HANSBAUER, C. HÖPPNER, T. KORDGES, K.-D. KÜHNEL, A. KUPFER, H. LAUFER, A. MALTEN, F. MEYER, A. NÖLLERT, F. ORTLIEB, J. PLÖTNER & R. PODLOUCKY (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. In: ROHDE-FINGERLE, K., G. MATZKE-HAJEK, T. BROGHAMMER, J. BUNTE & M. BINOT-HAFKE (Hrsg.): Rote Liste der Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. *Natursch. u. Biol. Vielfalt* **170** (4): 90 S.
- ALFERMANN, D., R. PODLOUCKY, M. SCHWEIGER, A. MEYER & E. ENGEL (2013): Die Schlingnatter. Reptil des Jahres 2013. Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde, Mannheim 2013: 32 S.
- ALTEMÜLLER, M. & M. REICH (1997): Einfluß von Hochspannungsfreileitungen auf Brutvögel des Grünlands. *Vogel u. Umwelt* **9**, Sonderh.: S. 111-127
- ARNOLD, E. N. & J. A. BURTON (1983): Pareys Reptilien- und Amphibienführer Europas. Verl. Paul Parey, Hamburg-Berlin 1983: 270 S.
- BERGMANN, H.-H., T. HEINICKE, K. KOFFIJBURG, C. KOWALLIK & H. KRUCKENBERG (2005): Wilde Gänse: Erkennen, beobachten, Zählen. Projektgruppe Gänseökologie der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft (DO-G). *Angew. Feldbiol.* **1**: 68 S.
- BERNINGHAUSEN, F. (1997): Welche Kaulquappe ist das? Der wasserfeste Amphibienführer. Heimische Frösche, Kröten, Unken, Molche und Salamander auf 250 Fotos. *Natur & Text* Rangsdorf, 1997: 43 S.
- BERTHOLD, P. (1976): Methoden der Bestandserfassung in der Ornithologie. Übersicht und kritische Betrachtung. *J. Orn.* **117**: S. 1-69
- BIBBY, C. J., N. D. BURGESS & D. A. HILL (1995): Methoden der Feldornithologie. Bestandserfassung in der Praxis.- Verl. Neumann, Radebeul: 270 S.
- BISCHOFF, W. & W.-E. ENGELMANN (1978): Zur aktuellen Entwicklung der Smaragdeidechsen-Population von Lieberose, Kr. Beeskow (Reptilia, Lacertidae). *Faun. Abh. Mus. Tierkd. Dresden* **7**: S. 93-94
- BLAB, J. (1982): Hinweise für die Erfassung von Reptilienbeständen. *Salamandra* **18** (3/4): S. 330-337
- BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten. *Zeitschr. f. Feldherpetol.* **17**, Beih. 7: 176 S
- BLANKE, I., M. SEYRING & N. WAGNER (2020): Zauneidechse (*Lacerta agilis*). In: ROHDE-FINGERLE, K., G. MATZKE-HAJEK, T. BROGHAMMER, J. BUNTE & M. BINOT-HAFKE (Hrsg.): Rote Liste der Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. *Natursch. u. Biol. Vielfalt* **170** (3): S. 26-27
- BLOCK, B., M. JASCHKE & H. LITZBARSKI (1989a): Zur Verbreitung der Brutvögel des Bezirkes Potsdam – Ergebnisse einer Kartierung in den Jahren 1978-1982, Teil 1, Nonpasseres. *Mitteilungen der Bezirksarbeitsgruppe „Artenschutz 1/1989*: 92 S.
- BLOCK, B., M. JASCHKE & H. LITZBARSKI (1989b): Zur Verbreitung der Brutvögel des Bezirkes Potsdam – Ergebnisse einer Kartierung in den Jahren 1978-1982, Teil 2, Passeres. *Mitteilungen der Bezirksarbeitsgruppe „Artenschutz 2/1989*: 89 S.
- BOCKJE, E. (1974): Beiträge zur physischen Geographie des Kreises Kyritz. In: BOCKJE, E. & O. KOWALZIK (Hrsg.): Beiträge zur physischen und ökonomischen Geographie des Kreises Kyritz. *Kreiskab. f. Aus- u. Weiterbildung d. Lehrer u. Erzieher* 1973/74: S. 2-26
- BÖER, W. (1963-1965): Vorschlag einer Einteilung des Territoriums der Deutschen Demokratischen Republik in Gebiete mit einheitlichem Großklima. *Zeitschr. f. Meteorol.* **17**: S. 267-265.
- BRUNKEN, G. (2004): Amphibienwanderungen. Zwischen Land und Wasser. *NVN/BSH Merkbl.* **69**: 4 S.
- DORNBUSCH, M., G. GRÜN, H. KÖNIG & B. STEPHAN (1968): Zur Methode der Ermittlung von Brutvogel - Siedlungsdichten auf Kontrollflächen. *Mitt. IG Avifauna DDR* **1**: S. 7-16
- DREESMANN, C. (1995): Zur Siedlungsdichte der Feldlerche *Alauda arvensis* im Kulturland von Südniedersachsen. *Beitr. Naturk. Nieders.* **48**: S. 76 – 84
- ELBING, K. (1996): Zur Situation der östlichen Smaragdeidechse (*Lacerta viridis*) in ihren Niederlausitzer Reliktorkommen. *Natursch. u. Landschaftspf. Brandenb.* **5** (3): S. 34-37
- ELBING, K. (2001): Das Artenschutzprogramm „Smaragdeidechse“ *Lacerta viridis* (LAURENTI, 1768) des Landes Brandenburg. In: ELBING, K. & H.-K. NETTMANN (Hrsg.): Beiträge zur Naturgeschichte und zum Schutz der Smaragdeidechsen (*Lacerta s. str.*), *Mertensiella* **13**: S. 269-278
- ENGELMANN, W.-E., J. FRITZSCHE, R. GÜNTHER & F. J. OBST (1985): Lurche und Kriechtiere Europas. Beobachten und bestimmen. Neumann Verl., Radebeul 1985: 420 S.
- FISCHER, C. & R. PODLOUCKY (1997): Berücksichtigung von Amphibien bei naturschutzrelevanten Planungen – Bedeutung und methodische Mindeststandards. In: HENLE, K. & M. VEITH (Hrsg.): Naturschutzrelevante Methoden der Feldherpetologie. *Mertensiella* **7**: S. 261-278
- FISCHER, W. (1963): Flora der Prignitz. *Veröff. d. Heimatmus. Pritzwalk* **3**: 135 S.
- FISCHER, W. (1966): Der „Spring“ bei Rehfeld. *Prignitz-Forschungen* **1**, *Veröff. d. Heimatmus. Pritzwalk* **4**: S. 21-23

- FISCHER, W. (1994): Zur Pflanzenwelt der Prignitz. Beitr. Tierwelt d.Mark 12, Veröff. Potsdam-Mus. 31:: S. 19-31
- FISCHER, W. (2017): Flora der Prignitz. Verh. Bot. Ver. Brandenb. Berlin 149. Beih. 8. Natur + Text, Rangsdorf 2017: 488 S
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW-Verl., Eching: 860 S.
- FROMMHOLD, E. (1959): Wir bestimmen Lurche und Kriechtiere Mitteleuropas. Neumann-Verl., Radebeul 1959: 220 S.
- GALL, B. (2020): Boden und Umweltgeologie. Steckbriefe Brandenburger Böden. Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV) & Stiftung Natur Schutz Fonds Brandenburg: 21 S.
- GAUER, J. & F. KROIHER (2012): Waldökologische Naturräume Deutschlands – Forstliche Wuchsgebiete und Wuchsbezirke. Digitale Topographische Grundlagen – Neubearbeitung Stand 2011. Landbauforsch., Sonderh. 359: 48 S.
- GERLACH, B., R. DRÖSCHMEISTER, T. LANGGEMACH, K. BORKENHAGEN, M. BUSCH, M. HAUSWIRTH, T. HEINICKE, J. KAMP, J. KARTHÄUSER, C. KÖNIG, N. MARKONES, N. PRIOR, S. TRAUTMANN, J. WAHL & C. SUDFELDT (2019): Vögel in Deutschland – Übersichten zur Bestandssituation. DDA, BfN, LAG VSW, Münster 2019: 68 S.
- GLANDT, D. (1986): Die saisonalen Wanderungen der mitteleuropäischen Amphibien. Bonner zool. Beitr. 37 (3): S. 211-228
- GLANDT, D. (2008): Heimische Amphibien. Bestimmen – Beobachten – Schützen. AULA-Verl., Wiebelsheim 2008: 180 S.
- GNIELKA, R., R. SCHÖNBRODT, T. SPRETKE & J. ZAUMSEIL (1990): Anleitung zur Brutvogelkartierung. Apus 7 (4/5): 240 S.
- GOLLKOWSKI, V. (2011): Die Messtischblatt-Belegung von Brandenburg und Berlin. Märk. Entomol. Nachr. 13 (2): S. 237-244
- GROSSE, W.-R. & M. SEYRING (2015): Die Lurche und Kriechtiere (Amphibia et Reptilia) des Landes Sachsen-Anhalt unter besonderer Berücksichtigung der Arten der Anhänge der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie der kennzeichnenden Arten der Fauna-Flora-Habitat-Lebensraumtypen. Ber. Landesamt Umweltschutz Sachsen-Anhalt 4/2015: 641 S.
- GRUBER, U. (1989): Die Schlangen Europas und rund ums Mittelmeer. Kosmos-Naturführer. Franckh-Kosmos Verl., Stuttgart 1989: 248 S.
- GÜNEWIG, D., A. SIEBEN, M. PÜSCHEL, J. BOHL & M. MACK (2007): Leitfaden zur Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Planung von PV-Freiflächenanlagen. Stand 28. 11. 2007. ARGE Monitoring PV-Anlagen im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Hannover/Berlin 2007: 126 S.
- HACHTEL, M., P. SCHMIDT, U. BROCKSIEPER & C. RÖDER (2009): Erfassung von Reptilien – eine Übersicht über den Einsatz künstlicher Verstecke (KV) und die Kombination mit anderen Methoden. In: HACHTEL, M., M. SCHLÜPMANN, B. THIESMEIER & K. WEDDELING (Hrsg.): Methoden der Feldherpetologie. Zeitschr. f. Feldherpetol., Suppl. 15: S. 85-134
- HAGEMEIJER, W. J. M. & M. J. BLAIR (1997): The IBCC Atlas of European Breeding Birds. Their Distribution and Abundance. European Bird Census Council. T. & A. D. Poyser Ltd., London 1997: 1045 S.
- HARTWICH, R. (1995): Zur Abgrenzung der Bodenlandschaften Brandenburgs auf der Grundlage quartärgeologischer Landschaftseinheiten. Brandenb. Geowiss. Beitr. 2 (1): S. 79-88
- HEINICKE, T. (2019): Rastvogelzählung Rundschriften 2019. Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen (ABBO) & NABU Brandenburg: 76 S.
- HEINICKE, T. (2020): Rastvogelzählung Rundschriften 2020. Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen (ABBO) & NABU Brandenburg: 80 S.
- HEINICKE, T. (2021): Rastvogelzählung Rundschriften 2021. Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen (ABBO) & NABU Brandenburg: 80 S
- HERDEN, C., J. RASSMUS & B. GHARADJEDAGHI (2009): Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freilandphotovoltaikanlagen. Endbericht – Stand Januar 2006. BfN-Skripten 247 2009: 195 S.
- HEYER, E. (1962): Das Klima des Landes Brandenburg. Abh. d. Meteorol. Hydrol. Dienstes d. DDR 64 (9): 60 S.
- HOFFMANN, J. & J. KIESEL (2007): Abundanzen und Populationen von Brutvogelarten als Grundlage für ein Vogelindikator der Agrarlandschaft. Otis 15: S. 61-77
- HOFFMANN, J. & W. MIRSCHEL (2001): Klima und Vogelwelt. In: MÄDLow, W., H. HAUPT, R. ALTENKAMP, R. BESCHOW, H. LITZBARSKI, B. RUDOLPH & T. RYSLAVY (Hrsg.): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen (ABBO). Natur & Text Rangsdorf 2001: S.13-15
- HOFMANN, G. & U. POMMER (2005): Potentielle Natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin mit Karte im Maßstab 1 : 200 000. Eberswalder Forst. Schriftenr. 24: 317 S.
- HUECK, K. (1953): Klima-Atlas für das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik. Meteorologischer und Hydrologischer Dienst der Deutschen Demokratischen Republik, Potsdam 1953: 95 S.
- HÜPPOP, O., H.-G. BAUER, H. HAUPT, T. RYSLAVY, P. SÜDBECK & J. WAHL (2013): Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands. 1. Fassung, 31. Dezember 2012. Ber. Vogelsch. 49/50: S. 23-83
- JANETZ, S. & S. REYES (2020): Hydrogeologische Raumgliederung in Brandenburg. Brandenb. Geowiss. Beitr. 27 (1/2): S. 29-31
- JEHLE R. & U. SINSCH (2007): Wanderleistung und Orientierung von Amphibien: Eine Übersicht. Zeitschr. f. Feldherpetol. 14: S. 137-152
- JEROMIN, K. (2002): Zur Ernährungsökologie der Feldlerche (*Alda arvensis* L. 1758) in der Reproduktionsphase. Dissertation, Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät, Christian-Albrechts-Universität Kiel: 191 S.

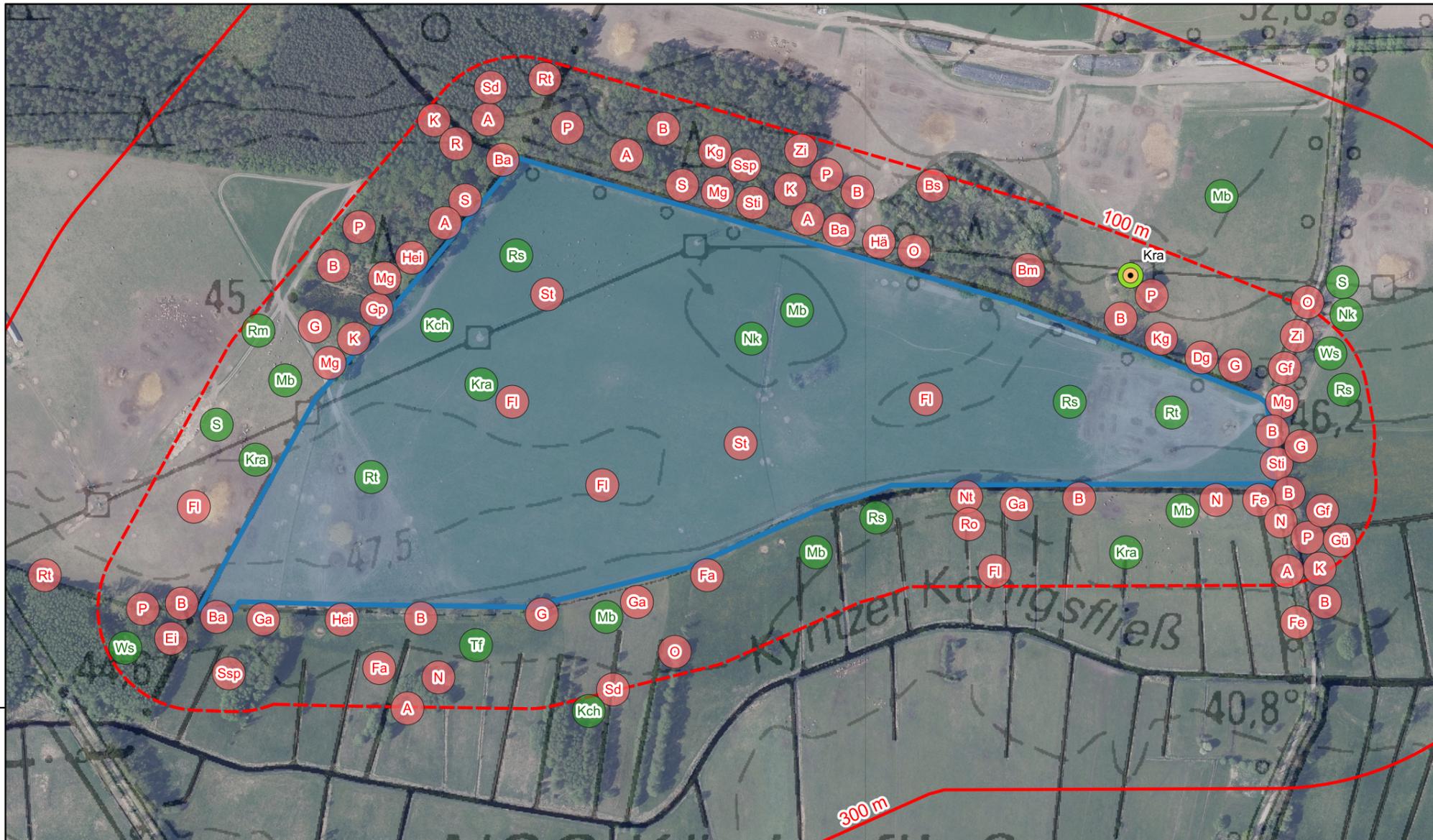
- JORGA, W. (1984):** Zur Bestandssituation der Smaragdeidechse, *Lacerta v. viridis* (LAURENTI), in der Niederlausitz. Natur u. Landschaft Bez. Cottbus 6: S. 54-59
- KIRMSE, W. (1990):** Die Smaragdeidechse (*Lacerta viridis*) in Brandenburg: Bestand und Schutzmaßnahmen. Eidechse 1: S. 10-12
- KIRMSE (1994):** Zur aktuellen Situation der brandenburgischen Smaragdeidechse (*Lacerta v. viridis*). Eidechse 5 (11): S. 2-4
- KLAFS, G. & J. STÜBS (1987):** Die Vogelwelt Mecklenburgs. Avifauna der Deutschen Demokratischen Republik, Band 1. Bezirke Rostock, Schwerin, Neubrandenburg. Gustav Fischer Verl., Jena 1987: 426 S.
- KLUGE, E., I. BLANKE, H. LAUFER & N. SCHNEWEISS (2013):** Die Zauneidechse und der gesetzliche Artenschutz. „Vermeidungsmaßnahmen, die keine sind“. Natursch. u. Landschaftsplanung 45 (9): S. 287-292
- KRAMM, H.-J. (1989):** Der Bezirk Potsdam. Geographische Exkursionen. Hermann Haack, Geographisch-Kartographische Anstalt, Gotha 1989: 196 S.
- KREUZIGER, J. (2008):** Kulissenwirkung und Vögel. Methodische Rahmenbedingungen für die Auswirkungsanalyse in der FFH-VP. – In: HÖTKER, H. (Hrsg.): Vilmer Expertentagung 29.09.-01.10.2008 „Bestimmung der Erheblichkeit unter Beachtung der Summationswirkungen in der FFH-VP – unter besonderer Berücksichtigung der Artengruppe Vögel“, Tagungsber., Michael-Otto-Institut Bergenhusen: S. 117-128
- KROIHER, F., J. GAUER, A. BOLTE & T. KIRCHNER (2012):** Waldökologische Naturraumeinheiten gehen online. AFZ – Der Wald 67 (15): S. 28-29
- KRONE, A., K.-D. KÜHNEL, H. BECKMANN & H.-D. BAST (2001):** Verbreitung des Kammolches (*Triturus cristatus*) in den Ländern Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. In: KRONE, A. (Hrsg.): Der Kammolch (*Triturus cristatus*) - Verbreitung, Biologie, Ökologie und Schutz. Rana 2 (Sonderh. 4): S. 63-70
- KRUCKENBERG, H., J. H. MOOIJ, P. SÜDBECK & T. HEINICKE (2011a):** Die internationale Verantwortung Deutschlands für den Schutz arktischer und nordischer Wildgänse. Teil I: Verbreitung der Arten in Deutschland. Natursch. u. Landschaftsplanung 43 (11): S. 334-342
- KRUCKENBERG, H., J. H. MOOIJ, P. SÜDBECK & T. HEINICKE (2011b):** Die internationale Verantwortung Deutschlands für den Schutz arktischer und nordischer Wildgänse. Teil II: Bewertung. Gefährdung und Schutzmaßnahmen. Natursch. u. Landschaftsplanung 43 (12): S. 371-378
- KWET, A. (2022):** Reptilien und Amphibien Europas. Kosmos-Naturführer. Franckh-Kosmos Verl., Stuttgart 2022: 368 S.
- LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG/LUGV (2015):** Standarduntersuchungsanforderungen zum besonderen Artenschutz im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsvorhaben im Land Brandenburg. Groß Glienicke, 2015: S.
- LAUFER, H. (1998):** Ein bedeutendes Vorkommen der Mauereidechse, *Podarcis muralis*, am Bahnkörper nördlich von Offenburg (Baden-Württemberg). Zeitschr. f. Feldherpetol. 5 (1-2): S. 55-64
- LAUFER, H. (2014):** Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen. Natursch. u. Landschaftspfl. Bad.-Württ. 77: S. 94-142
- LIEDTKE, H. & J. MARCINEK (1995):** Physische Geographie Deutschlands. Justus Perthes Verl., Gotha 1995: 559 S.
- LUTZE, G.-W. (2014):** Naturräume und Landschaften in Brandenburg und Berlin – Gliederung, Genese und Nutzung. be.bra wissenschaftsverl. GmbH, Berlin 2014: 160 S.
- LUTZE, G.-W., A. SCHULTZ, B. WUNTKE, M. VOSS, J. KIESEL & K.-O. WENKEL (2010):** Brutvogelausstattung der Agrarlandschaften Brandenburgs – zwischen Artenreichtum und Artenarmut. Waldökol. Landschaftsforsch. u. Natursch. 9: S. 79-93
- MÄDLow, W., H. HAUPT, R. ALTENKAMP, R. BESCHOW, H. LITZBARSKI, B. RUDOLPH & T. RYSLAVY (2001):** Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen (ABBO). Natur & Text Rangsdorf 2001: 684 S.
- MEINECKE, P. (2011):** Bestimmungsschlüssel für Larven und Laich der heimischen Amphibienarten. Naturk. Beitr. DJN 37: S. 24-35
- MEISEL, D. (2017):** Bebauungsplan Nr. 1 „Solarpark Kiesgrube Görke“. Gemeinde Gumtow, Landkreis Prignitz. Artenschutzfachliche Bewertung. Büro für Freilandkartierung und Landschaftsplanung Neuruppin, 2017: 51 S.
- MEYNEN, E. & J. SCHMITHÜSEN (1953-1962):** Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung (BfLR), Remagen/Bad Godesberg 1953-1962, 6 Lieferungen: 1340 S.
- MICHEEL, Y. (2008):** Die Zauneidechse (*Lacerta agilis* LINNAEUS, 1758) im Stadtgebiet von Bonn – Verbreitung, Gefährdung und Schutzkonzept. Diplomarbeit Fachhochschule Osnabrück, Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur. Studiengang Landschaftsentwicklung: 147 S.
- MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG/MLUL (2018):** Angaben zum Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der in Brandenburg heimischen europäischen Vogelarten (Niststättenerlass). Fassung 15. September 2018: 10 S.
- MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG /MLUV (2009):** Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung (HVE). Potsdam, 2009: 74 S.
- MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG (MLUK) (2023):** Erläuterungen zu den kollisionsgefährdeten Brutvogelarten nach Abschnitt 1 der Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG sowie für störungsempfindliche Vogelarten im Land Brandenburg. Anlage 1 zum AGW-Erlass: 30 S.

- MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (MLUR) (2003):** Verordnung über das Naturschutzgebiet „Königsfließ“, vom 23. Dezember 2003. GVBl. für das Land Brandenburg Teil II – Nr. 4 vom 23. Februar 2004: S. 102-104
- NABU-STIFTUNG NATIONALES NATURERBE (2024):** Schutzgebietssteckbrief Königsfließ, Landkreise Prignitz und Ostprignitz-Ruppin: 2 S.
- NÖLLERT, A. & C. NÖLLERT (1992):** Die Amphibien Europas. Bestimmung – Gefährdung – Schutz. Kosmos-Naturführer. Franckh-Kosmos Verl., Stuttgart 1992: 382 S.
- OELKE, H. (1968a):** Empfehlungen für Untersuchungen der Siedlungsdichte von Sommervogelbeständen. Vogelwelt **89**: S. 69 – 78
- OELKE, H. (1968b):** Wo beginnt bzw. wo endet der Biotop der Feldlerche? J. Orn. **109 (1)**: S. 25-29
- OELKE, H. (1977):** Methoden der Bestandserfassung von Vögeln. Nestersuche, Revierkartierung. Orn. Mitt. **29 (8)**: S. 151-166
- PAEPKE, H.-J.(1970):** Ein neues Vorkommen der Smaragdeidechse *Lacerta v. viridis* (LAURENTI), in Brandenburg. Beitr. Tierwelt d.Mark 7. Veröff. Bez. Mus. Potsdam 21: S. 121-126
- PAEPKE, H.-J. (1977):** Zur gegenwärtigen Verbreitung der Europäischen Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis* L.) in den brandenburgischen Bezirken Potsdam, Frankfurt/Oder, Cottbus und in Berlin (Reptilia, Emydidae). Mitt. Zool. Mus. Berlin **53 (1)**: S. 173-185
- PETERS, G. (1970):** Studien zur Taxonomie, Verbreitung und Ökologie der Smaragdeidechsen IV. Zur Ökologie und Geschichte der Populationen von *L. v. viridis* (LAUR.) im mitteleuropäischen Flachland. Beitr. Tierwelt d.Mark 7. Veröff. Bez. Mus. Potsdam 21: S. 49-119
- RÄTHEL, D., M. RÄTHEL & J. HERZSCHUH (2009A):** Landschaftsrahmenplan Ostprignitz-Ruppin, 1. Fortschreibung. Band 1: Entwicklungskonzept. Landkreis Ostprignitz-Ruppin/Büro selbständiger Ingenieure (Bsl), Neuruppin/Schöneiche/Sieversdorf 2009: 145 S
- RÄTHEL, D., M. RÄTHEL & J. HERZSCHUH (2009B):** Landschaftsrahmenplan Ostprignitz-Ruppin, 1. Fortschreibung. Band 2: Bestand und Bewertung. Landkreis Ostprignitz-Ruppin/Büro selbständiger Ingenieure (Bsl), Neuruppin/Schöneiche/Sieversdorf 2009: 145 S
- RIEK, W., F. STÄHR, B. STROHBACH, M. GÜLL, K.-W. LOCKOW, J. SKUREK, B. HEISTERBERG, U. FINGER & R. SCHÖNFELDER (2004):** Eigenschaften typischer Waldböden im Nordostdeutschen Tiefland unter besonderer Berücksichtigung des Landes Brandenburg. Hinweise für die Waldbewirtschaftung. Eberswalder Forstl. Schriftenr. 19: 182 S.
- RÖSNER, H. U. (1995):** Hinweise zur Durchführung der Rastvogelzählungen im Schleswig-Holsteinischen Wattenmeer. Aktualisierte Fassung, Oktober 1992. Leicht aktualisiert, Juli 1995. Schutzstation Wattenmeer, Husum 1995: 26 S.
- RUTSCHKE, E. (1983):** Die Vogelwelt Brandenburgs. Avifauna der DDR, Band 2, Bezirke Potsdam, Frankfurt/Oder, Cottbus und Berlin, Hauptstadt der DDR. Gustav Fischer Verl., Jena 1983: 370 S.
- RYSLAVY, T. (2004):** Rastbestandserfassung des Goldregenpfeifers im Oktober 2003 in Brandenburg. Natursch. u. Landschaftspf. Brandenb. **13 (4)**: S. 158-160
- RYSLAVY, T. (2009):** Rastbestand, Verbreitung und Habitatnutzung von Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*) und Kiebitz (*Vanellus vanellus*) im Oktober 2008 in Brandenburg. Otis 19: S. 85-96
- RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020):** Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung. 30. September 2020. Ber. Vogelsch. **57**: S. 13-112
- RYSLAVY, T., H. HAUPT & R. BESCHOW (2011):** Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin-Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005-2009. Otis **19** (Sonderh.): 448 S.
- RYSLAVY, T., M. JURKE & W. MÄDLow (2019):** Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. Natursch. u. Landschaftspf. Brandenb. **28 (4)**, Beih.: 107 S.
- SCHLÜPMANN, U. (2005):** Kartierungsanleitung. Anleitung zur Erfassung der Amphibien und Reptilien in Nordrhein-Westfalen. Rundbr. Herpetofauna NRW **27**: 30 S.
- SCHNEEWEISS, N. (1996):** Zur Verbreitung und Bestandsentwicklung der Rotbauchunke *Bombina bombina* LINNAEUS, 1761 in Brandenburg. In: KRONE, A. & K.-D. KÜHNEL (Hrsg.): Die Rotbauchunke (*Bombina bombina*). Ökologie und Bestandsentwicklung. Rana (Sonderh. 1): S. 87-103
- SCHNEEWEISS, N. (2002):** Demographie und ökologische Situation der Arealrand-Populationen der Europäischen Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis* LINNAEUS, 1758) in Brandenburg. Studien Tagungsber. LUA Brandenburg 42: 110 S.
- SCHNEEWEISS, N. (2009):** Artenschutzprogramm Rotbauchunke und Laubfrosch. Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLUV), Potsdam, 2009: 88 S.
- SCHNEEWEISS, N. & H. BECKMANN (1998):** „Herpetofauna 2000 in Brandenburg“. Natursch. u. Landschaftspf. Brandenb. **7 (4)**: S. 219-221
- SCHNEEWEISS, N. I. BLANKE, E. KLUGE, U. HASTEDT & R. BAIER (2014):** Zauneidechsen im Vorhabensgebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Rechtslage, Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der aktuellen Vollzugspraxis in Brandenburg. Natursch. u. Landschaftspf. Brandenb. **23 (1)**: S. 4-23
- SCHNEEWEISS, N. & U. FRITZ (2000):** Situation, Gefährdung und Schutz von *Emys orbicularis* (L.) in Deutschland. Stapfia: **69**: S. 133-144
- SCHNEEWEISS, N., A. KRONE & R. BAIER (2004):** Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. Natursch. u. Landschaftspf. Brandenb. **13**, Beih. 4: 36 S.

- SCHOLZ, E. (1962a):** Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Pädag. Bez.-Kab. Potsdam, 1962: 96 S.
- SCHOLZ, E. (1962b):** Eiszeitliche Formen und Ablagerungen bestimmen die Oberfläche der brandenburgischen Bezirke. Beitr. Erdgesch. u. Landschaftsentw. d. Mark 1. Veröff. Bez. Mus. Potsdam 1: S. 25-66
- SCHULTE, U. & M. VEITH (2014):** Kann man Reptilien-Populationen erfolgreich umsiedeln? Eine populationsbiologische Betrachtung. Zeitschr. Feldherpetol. 21: 219-235
- SCHULTZE, J. H. (1955):** Die Naturbedingten Landschaften der Deutschen Demokratischen Republik. Ergänzungsh. Nr. 257 zu „Petermanns Geogr. Mitt.“. Geogr.-Kartogr. Anst. Gotha 1955: 330 S.
- SCHWARTZE, M. (2010):** Beobachtungen an einer Population der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) auf einem Friedhof im Münsterland (NRW). Zeitschr. f. Feldherpetol. 17: S. 77–88
- SIMANG, A., N. SCHNEEWEISS, N. OTTE, D. BOHLE & H. BECKMANN (2013):** Vorkommen der Schlingnatter in Brandenburg – Herausforderungen für den Artenschutz. In: PODLOUCKY, R. & D. ALFERMANN (Hrsg.): Verbreitung, Ökologie und Schutz der Schlingnatter (*Coronella austriaca*). Reptil des Jahres 2013. Internationale Fachtagung am 23. und 24. November 2013 im Rathaus Isernhagen-Altwarmbüchen bei Hannover, Niedersachsen. Tagungsführer: S. 24-25
- SONNTAG, A. (2008):** Geologische Übersichtskarte Landkreis Prignitz. Karte der an der Oberfläche anstehenden Bildungen mit Darstellung ausgewählter Geotope und geologischer Objekte. Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg & Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg: Karte 1:100.000 und Beiheft 32 S.
- SPILLNER, W. & W. ZIMDAHL (1990):** Feldornithologie. Eine Einführung. Dt. Landwirtsch. Verl. Berlin 1990: 327 S.
- SSYMANK, A. (1994):** Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz: Das Schutzgebietssystem Natura 2000 und die FFH-Richtlinie der EU. Natur u. Landschaft 69 (9): S. 395-406
- STACKEBRANDT, G. (1994):** Die Prignitz – ein geologischer Überblick. Beitr. Tierwelt d. Mark 12, Veröff. Bez. Mus. Potsdam 31.: S. 7-18
- STACKEBRANDT, W. & V. MANHENKE (2010):** Atlas zur Geologie von Brandenburg. Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg: 157 S.
- STENGERT, M., M. HALLE, U. CHRISTMANN, J. KOLBE, A. BOEHNKE, H. SIEKER, M. PALLASCH, W. OSTENDORP & J. OSTENDORP (2015):** Gewässerentwicklungskonzept Dosse-Jäglitz 2, Endbericht. Planungsteam GEK 2015, Umweltbüro Essen ube, Essen; Landschaft planen + bauen, Berlin; Ingenieurgesellschaft Prof. Dr. Sieker mbH, Hoppegarten & ecoconcept + pictures, Freiburg; Essen 2015: 397 S.
- STRECK, O. E. (1965):** Zur Verbreitung der Glattnatter, *Coronella austriaca* (LAURENTI) in der Mark. Beitr. Tierwelt d. Mark 2, Veröff. Bez. Mus. Potsdam 9: S. 21-29
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2005):** Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel in Deutschland. Radolfzell, 2005: 792 S.
- TRAUTNER, J. & R. JOOSS (2008):** Die Bewertung „erheblicher Störung“ nach § 42 BNatSchG bei Vogelarten – ein Vorschlag zur praktischen Anwendung. Natursch. u. Landschaftsplanung 40 (9): S. 265-272
- WAHL, J., R. DRÖSCHMEISTER, C. KÖNIG, T. LANGGEMACH & C. SUDFELDT (2017):** Vögel in Deutschland – Erfassung rastender Wasservögel. DDA, BfN, LAG VSW, Münster, 2011: 76 S.
- WEISS, J. (2009):** Abgrenzung lokaler Populationen europäischer Vogelarten für die artenschutzrechtliche Prüfung in NRW. Osnabrücker Naturwiss. Mitt. 35: S. 287-292
- WIRSING, T. (2006):** Ornithologischer Methodenvergleich: Vergleich von Linienzählung und Punkt-Stopp-Zählung anhand der Ergebnisse einer Revierkartierung im Bienwald/Südpfalz. Vogelwarte 44 (4): S. 159-169
- WOLLENBERG, K.-H. (1981):** Schutzmaßnahmen zur Erhaltung der Smaragdeidechse in der DDR. Feldherpetol. Mitt. 4: S. 7-10
- ZIMMERMANN, F. (2011):** Landschaften, naturräumliche Grundlagen und Vegetation Brandenburgs – eine Einführung. – In: HEINKEN, T. & D. REMY (Hrsg.): Jahrestagung der Floristisch-Soziologischen Arbeitsgemeinschaft (FlorSoz) in Potsdam 2011. Tuexenia – Mitt. Florist.-Soziol. Arbeitsgem. N. F. 31, Beih. 4: S. 7-24
- ZUCCHI, H. (1993):** Zur Ökologie heimischer Fließgewässer – eine Einführung. Ber. Naturhist. Ges. Hannover 135: S. 7-28

10 Anlagen

10.1 Karte 1: Brut- und Gastvogelkartierung 2024 Solarpark „Mechow-Südwest“. , Stand 06. 08. 2024, M 1:5.000, K.K-Regio Plan

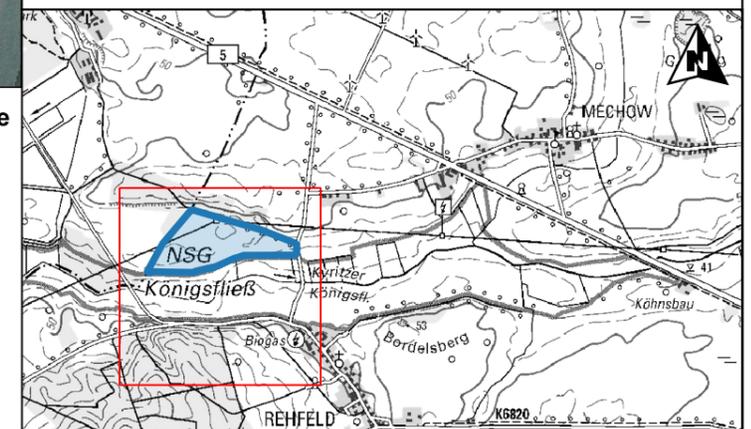


LEGENDE

- Vorhabenfläche (VHF): Geltungsbereich Bebauungsplan „Solarpark Mechow“
- 100 m um VHF
- 300 m um VHF
- Brutvogel inkl. Artkürzel
- Gastvogel inkl. Artkürzel
- Besetzter Horst inkl. Artkürzel

Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/M-V, CC BY 4.0 und © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0

0 100 200 300 m



Lage des Kartenausschnittes auf der
Digitale Topographische Karte 1 : 50.000
© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, dl-de/by-2-0)

Bebauungsplan „Solarpark Mechow“ Brutvogelkartierung und Horstsuche 2024

Stand: 6. August 2024

M 1 : 5.000

k.k-RegioPlan
Büro für Stadt- und Regionalplanung

Dipl.Ing. Karin Kostka
Doerfelstraße 12
16928 Pritzwalk

Tel.: 03395 / 303996
Fax: 03395 / 300238
Mobil: 0172 9333842
e-mail: kk-regioplan@gmx.net

Art	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Art	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname
A	Amsel	<i>Turdus merula</i>	Mb	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>
Ba	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	Mg	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>
Bm	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	N	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>
Hä	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	Nk	Nebelkrähe	<i>Corvus corone</i>
B	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	Nt	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>
Bs	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	O	Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>
Dg	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	P	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>
Ei	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	Rs	Rauchschnalbe	<i>Hirundo rustica</i>
Fa	Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>	Rt	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>
Fl	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Ro	Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>
Fe	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	R	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>
Gp	Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	Rm	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>
G	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	St	Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>
Ga	Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	Ssp	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>
Gf	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	Sd	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>
Gü	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	S	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>
Hei	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	Sti	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>
Kg	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	Tf	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>
K	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	Ws	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>
Kra	Kolkrahe	<i>Corvus corax</i>	Zi	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>
Kch	Kranich	<i>Grus grus</i>			